Informationen und
amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Nürnberg

www.amtsblatt.nuernberg.de
Nr. 23 / 5. November 2025
2 Euro

NÜRNBERG

Amtsblatt

Verordnung zu verkaufsoffenen Nächten in 2025 (Verkaufsnächteverordnung 2025 – VerkNäVO 2025)

Vom 31. Oktober 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246) folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Anwendungsbereich
§ 2 Verkaufsoffene Nächte
§ 3 Inkrafttreten

§ 1
Anwendungsbereich

Diese Verordnung regelt die Öffnung von Verkaufsstellen in den allgemeinen Ladenschlusszeiten an Werktagen. Sie gilt für Verkaufsstellen nach Art. 1 BayLadSchlG.

§ 2
Verkaufsoffene Nächte

Verkaufsstellen im Stadtgebiet Nürnberg dürfen am 28.11.2025 (Eröffnung des Christkindlesmarktes) bis 22 Uhr geöffnet sein.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 22. Oktober 2025 beschlossen.

Nürnberg, 31. Oktober 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen und in Nächten in 2026 (Ladenöffnungsverordnung 2026 – LadÖffVO 2026)

Vom 31. Oktober 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 2, Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246) folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Anwendungsbereich
§ 2 Öffnungszeiten von digitalen Kleinstsupermärkten an Sonn- und Feiertagen
§ 3 Verkaufsoffene Sonntage
§ 4 Verkaufsoffene Nächte
§ 5 Inkrafttreten

§ 1
Anwendungsbereich

Diese Verordnung regelt die Öffnung von personallos betriebenen Kleinstsupermärkten an Sonn- und Feiertagen sowie die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen und in Nächten an Werktagen im Jahr 2026. Sie gilt für Verkaufsstellen nach Art. 1 BayLadSchlG.

§ 2
Öffnung von digitalen Kleinstsupermärkten an Sonn- und Feiertagen

(1) Personallos betriebene Kleinstsupermärkte innerhalb der Nürnberger Altstadt dürfen abweichend von Art. 2 Abs. 2 Satz 1 BayLadSchlG an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 6 Uhr und 20 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Begrenzung der Öffnungszeit nach Absatz 1 gilt für personallos betriebene Kleinstsupermärkte, die innerhalb des durch folgende Straßen umfassten Bereichs liegen (beginnend im Norden im Uhrzeigersinn): Vestnertorgraben, Maxtor, Maxtorgraben, Rathenauplatz, Laufertorgraben, Marientorgraben, Königstorgraben, Bahnhofsplatz, Frauentorgraben, Spittlertorgraben, Westtorgraben, Neutorgraben. Die genannten Straßen gehören nicht zum Begrenzungsbereich.

§ 3
Verkaufsoffene Sonntage

(1) Alle Verkaufsstellen innerhalb der Nürnberger Altstadt dürfen am 22.03.2026 zum Ostermarkt und am 27.09.2026 zum Altstadtfest/Herbstmarkt jeweils zwischen 13 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein.

(2) Öffnen dürfen Verkaufsstellen, die innerhalb des durch folgende Straßen umfassten Bereichs liegen (beginnend im Norden im Uhrzeigersinn): Vestnertorgraben, Maxtor, Maxtorgraben, Rathenauplatz, Laufertorgraben, Marientorgraben, Königstorgraben, Bahnhofsplatz, Frauentorgraben, Spittlertorgraben, Westtorgraben, Neutorgraben. Die genannten Straßen gehören nicht zum Öffnungsbereich.

(3) Die Sonntagsöffnungen entfallen, wenn die jeweils anlassgebende Veranstaltung entfällt.

§ 4
Verkaufsoffene Nächte

(1) Alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet Nürnberg dürfen am 24.10.2026 (Lebkuchenmarkt) und 27.11.2026 (Eröffnung des Christkindlesmarktes) jeweils bis 22 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Regelung für verkaufsoffene Nächte für einzelne Verkaufsstellen nach Art. 7 Abs. 3 BayLadSchlG bleibt hiervon unberührt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 22. Oktober 2025 beschlossen.

Nürnberg, 31. Oktober 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über den Verkauf von Bäcker- und Konditorwaren an Sonn- und Feiertagen im Stadtgebiet Nürnberg (Bäcker- und Konditorwarenverkaufsverordnung – BKVerkVO) vom 27. Juli 2023 (Amtsblatt S. 326) und der Verordnung über den Verkauf von Blumen an Sonn- und Feiertagen im Stadtgebiet Nürnberg (Blumenverkaufsverordnung – BlVerkVO) vom 9. Juli 1986 (Amtsblatt S. 130), geändert durch Satzung vom 21. Juli 1989 (Amtsblatt S. 234)

Vom 31. Oktober 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 3 Abs. 3 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246) folgende Verordnung:

Art. 1

(1) Die Verordnung über den Verkauf von Bäcker- und Konditorwaren an Sonn- und Feiertagen im Stadtgebiet Nürnberg (Bäcker- und Konditorwarenverkaufsverordnung – BKVerkVO) vom 27. Juli 2023 (Amtsblatt S. 326) wird aufgehoben.

(2) Die Verordnung über den Verkauf von Blumen an Sonn- und Feiertagen im Stadtgebiet Nürnberg (Blumenverkaufsverordnung – BlVerkVO) vom 9. Juli 1986 (Amtsblatt S. 130), geändert durch Satzung vom 21. Juli 1989 (Amtsblatt S. 234), wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 22. Oktober 2025 beschlossen.

Nürnberg, 31. Oktober 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (Bädergebührensatzung – BädGebS) vom 22. April 2013 (Amtsblatt S. 142), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2023 (Amtsblatt S. 572)

Vom 31. Oktober 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Inhaltsübersicht werden in der Angabe zu § 5 nach dem Wort „Kindergeburtstage;" die Wörter „Raumvermietungen im Volksbad;" eingefügt.

2. In § 3 Abs. 3 wird nach dem Wort „Südstadtbad" das Wort „, Volksbad" eingefügt.

3. In § 4 Abs 2 wird nach dem Wort „Südstadtbad" das Wort „, Volksbad" eingefügt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

 a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Kindergeburtstage;" die Wörter „Raumvermietungen im Volksbad;" eingefügt.

 b) Folgender neuer Abs. 3 wird eingefügt:

 „(3) Für Raumvermietungen im Volksbad werden Gebühren durch gesonderte Nutzungsvereinbarung gemäß eines Preisblattes festgelegt. Das Preisblatt wird durch den Werkausschuss NürnbergBad beschlossen und ist durch den Vermieter NürnbergBad öffentlich bekannt zu geben."

 c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

5. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1 – Gebühren für den öffentlichen Badebetrieb (§ 3)

Hallenbäder Katzwangbad und Nordostbad	**Gebühren in EUR**							
	Tarif I	**Tarif II**	**Tarif III**	**Tarif IV**	**Feieabend-tarif**	**Nachgebühr**	**20er-Karte**	**10+1 - Karte**
Erwachsene	5,60						100,80	56,00
Ermäßigte Gebühr	3,80						68,40	38,00
Kinder und Jugendliche	2,70						48,60	27,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	2,00						36,00	20,00
Gruppe 1	8,10						145,80	81,00
Gruppe 2	12,40						223,20	124,00
Familie 1	8,10						145,80	81,00
Familie 2	12,40						223,20	124,00
Freibäder Westbad, Stadionbad und Naturgartenbad								
Erwachsene	5,60				3,90		100,80	56,00
Ermäßigte Gebühr	3,80				2,80		68,40	38,00
Kinder und Jugendliche	2,70				1,90		48,60	27,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	2,00				1,50		36,00	20,00
Gruppe 1	8,10				5,40		145,80	81,00
Gruppe 2	12,40				9,20		223,20	124,00
Familie 1	8,10				5,40		145,80	81,00
Familie 2	12,40				9,20		223,20	124,00
Hallenbäder Südstadtbad, Volksbad und Langwasserbad								
Erwachsene		5,60	8,20	10,20		1,10	100,80	56,00
Ermäßigte Gebühr		3,80	5,50	6,90		0,80	68,40	38,00
Kinder und Jugendliche		2,70	3,60	4,50		0,50	48,60	27,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass		2,00	2,50	3,20		0,40	36,00	20,00
Gruppe 1		8,10	12,00	13,70		1,60	145,80	81,00
Gruppe 2		12,40	18,00	22,10		2,50	223,20	124,00
Familie 1		8,10	12,00	13,70		1,60	145,80	81,00
Familie 2		12,40	18,00	22,10		2,50	223,20	124,00
Halbjahreskarte für alle Bäder (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3) für den Eintritt in den Tarifen I und II	**Hauptkarte**	**Nebenkarte Familie**						
Erwachsene	242,60	202,60						
Ermäßigte Gebühr	158,60	136,10						
Kinder und Jugendliche	134,40	118,40						
Jahreskarte für alle Bäder (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4) für den Eintritt in den Tarifen I und II	**Karte**							
Erwachsene	420,00							
Ermäßigte Gebühr	273,00							
Kinder und Jugendliche	235,20“							

6. Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

„**Anlage 2 – Gebühren für den öffentlichen Saunabetrieb (§ 4)**

Sauna im Hallenbad Katzwangbad	**Gebühren in EUR**			
	Tageskarte	**vier Stunden**	**zwei Stunden**	**Nachgebühr**
Erwachsene	16,80			
Ermäßigte Gebühr	13,50			
Kinder und Jugendliche	8,30			
Sauna in den Hallenbädern Südstadtbad, Volksbad und Langwasserbad				
Erwachsene	22,10	19,60	16,80	1,90
Ermäßigte Gebühr	20,80	16,00	13,50	1,80
Kinder und Jugendliche	13,10	10,10	8,30	1,20
Geldwertkarte für alle Saunen	**Betrag**	**Ermäßigung**		
	100,00	5 %		
	200,00	10 %		
	500,00	15 %		
Pfandgebühr für Geldwertkarte (wird bei Rückgabe erstattet)	10,00“			

7. Anlage 3 wird wie folgt gefasst:

„**Anlage 3 – Gebühren für Kurse; sonstige Gebühren (§ 5, § 6 Abs. 3)**

Kurse	**Gebühren in EUR**
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten (ab acht Kinder)	114,30
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten in Kleingruppen (maximal sieben Kinder)	145,50
Sonstige Gebühren	
Erhöhte Eintrittsgebühr bei nicht satzungsgemäß entrichteter Gebühr	71,40
Wertersatz für nicht zurückgegebene Garderobenschrankschlüssel	60,90
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung bzw. Teilstornierung eines Kurses	29,40
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kindergeburtstages	52,50
Verlust des elektronischen Datenträgers für Mehrfacheintritte (Halbjahreskarte, Jahreskarte, 10+1-Karte, 20er-Karte)	12,60
Verlust einer Geldwertkarte	12,60
Verlust des elektronischen Datenträgers für Einzeleintritte	7,40
Gebühren für Räume, Flächen und die Benutzung von Ausstattungsgegenständen	
Mehrzweckraum im Langwasserbad pro Stunde ohne Ausstattung mit Bestuhlung	 23,10 26,30
Fitnessraum im Langwasserbad mit schwimmsportspezifischen Geräten pro Stunde	 36,80
Lagervolumen, pro Monat, je m³	11,60“

8. Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 4 – Gebühren für die Nutzung durch Schulen, Vereine und Gruppen (§ 6)

Gebühren pro Nutzungseinheit (§ 6 Abs. 1)

Schulen	Hallenbäder in EUR					Freibäder in EUR
	Südstadtbad	Nordostbad	Langwasserbad	Volksbad	Katzwangbad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m - Bahn	22,30	22,30	22,30	22,30	22,30	
50 m - Bahn			44,50			28,60
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	66,80	66,80	66,80	66,80	44,80	75,10
Sprunggrube	22,30					
Springerbecken			81,90			
Saunabecken	66,80			66,80		
Sprungturm	60,10					

Förderfähige Sportvereine, Verbände	Hallenbäder in EUR					Freibäder in EUR
	Südstadtbad	Nordostbad	Langwasserbad	Volksbad	Katzwangbad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m - Bahn	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	
50 m - Bahn			52,00			37,50
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	85,50	85,50	85,50	85,50	54,10	99,90
Sprunggrube	26,00					
Springerbecken			103,00			
Saunabecken	84,30			84,30		
Sprungturm	70,00					

Gemeinnützige Einrichtungen	Hallenbäder in EUR					Freibäder in EUR
	Südstadtbad	Nordostbad	Langwasserbad	Volksbad	Katzwangbad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m - Bahn	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	
50 m - Bahn			47,40			35,80
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	72,20	72,20	72,20	72,20	48,90	91,20
Sprunggrube	24,00					
Springerbecken			91,20			
Saunabecken	71,60			71,60		
Sprungturm	66,40					

Sonstige Nutzer	Hallenbäder in EUR					Freibäder in EUR
	Südstadtbad	Nordostbad	Langwasserbad	Volksbad	Katzwangbad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m - Bahn	31,20	31,20	31,20	31,20	31,20	
50 m - Bahn			62,40			41,60
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	93,60	93,60	93,60	93,60	57,80	106,30
Sprunggrube	30,60					
Springerbecken			101,60			
Saunabecken	93,60			93,60		
Sprungturm	84,30"					

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 22. Oktober 2025 beschlossen.

Nürnberg, 31. Oktober 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung – HebS) vom 26. November 2012 (Amtsblatt S. 399), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. November 2024 (Amtsblatt S. 402)

Vom 31. Oktober 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 387), und auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

§ 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1
Grundsteuerhebesatz

Der Hebesatz für die Grundsteuer wird

1. für die Jahre 2013 bis einschließlich 2017
 a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 332 %,
 b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 535 %;

2. für die Jahre 2018 bis einschließlich 2024
 a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 332 %,
 b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 555 %;

3. für das Jahr 2025
 a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 332 %,
 b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 780 % und

4. ab dem Jahr 2026
 a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 332 %,
 b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 750 %

festgesetzt."

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 22. Oktober 2025 beschlossen.

Nürnberg, 31. Oktober 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4691 „Mühlweg"

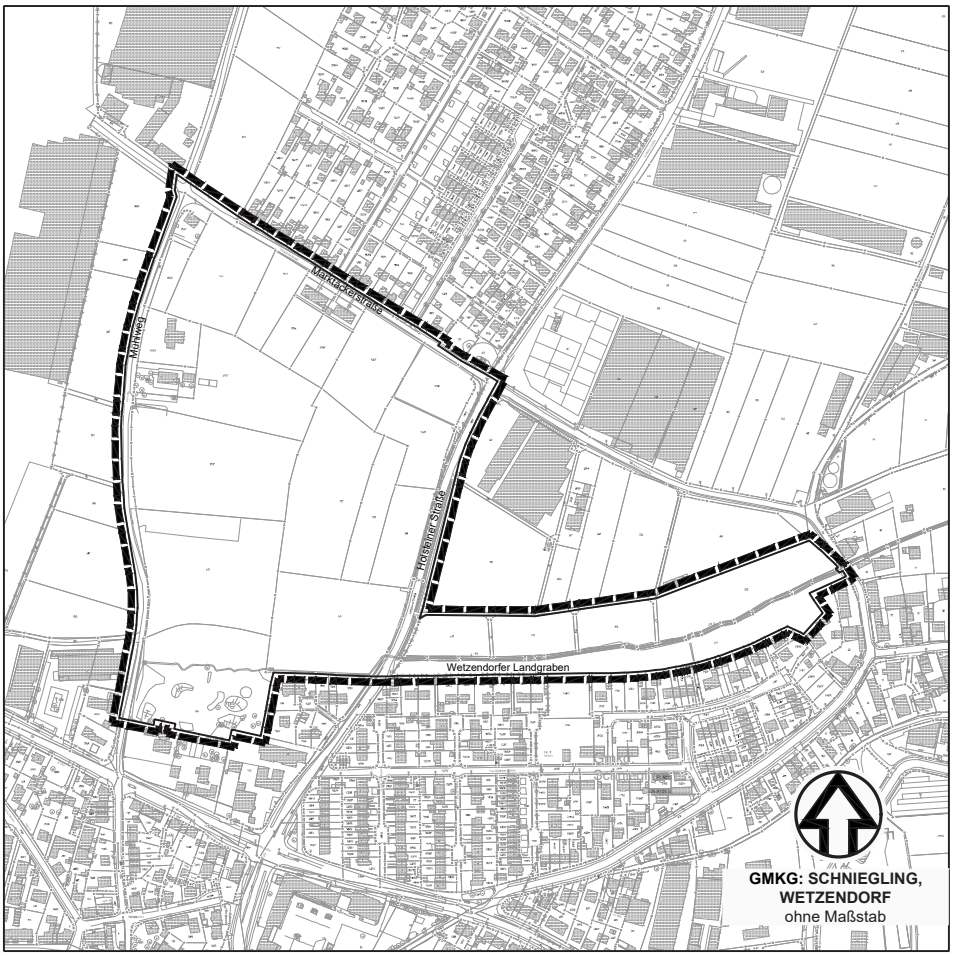
Der Stadtplanungsausschuss hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Umweltausschuss am 08.10.2025 beschlossen, für ein Gebiet nördlich des Wetzendorfer Landgrabens, östlich des Mühlwegs, südlich der Marktäckerstraße und westlich und östlich der Holsteiner Straße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Steuerung einer städtebaulichen Entwicklung zur Deckung des dringend benötigten Wohnraums, der daraus entstehenden Bedarfe an sozialer und verkehrlicher Infrastruktureinrichtungen sowie der Versorgung mit Grün- und Spielflächen. Daneben soll auch die integrierte Entwicklung eines Quartierparks zur Naherholung mit Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen für den Teilbereich des Wetzendorfer Landgrabens im Geltungsbereich berücksichtigt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt

◇



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4691 "MÜHLWEG" für ein Gebiet nördlich des Wetzendorfer Landgrabens, östlich des Mühlwegs, südlich der Marktäckerstraße und westlich und östlich der Holsteiner Straße

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Schöwitz GmbH & Co. KG
Malerbetrieb
Gerüstbau & Dachdeckerei
Ihr kompetenter Partner für Maler- und Lackierarbeiten
im Innen- und Außenbereich so wie Gerüstbau in sämtlichen Ausführungen
Telefon: 0911 / 9 89 41 73
E-Mail: mbs@malerbetrieb-schoewitz.de

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4680 „Reutersbrunnenstraße“

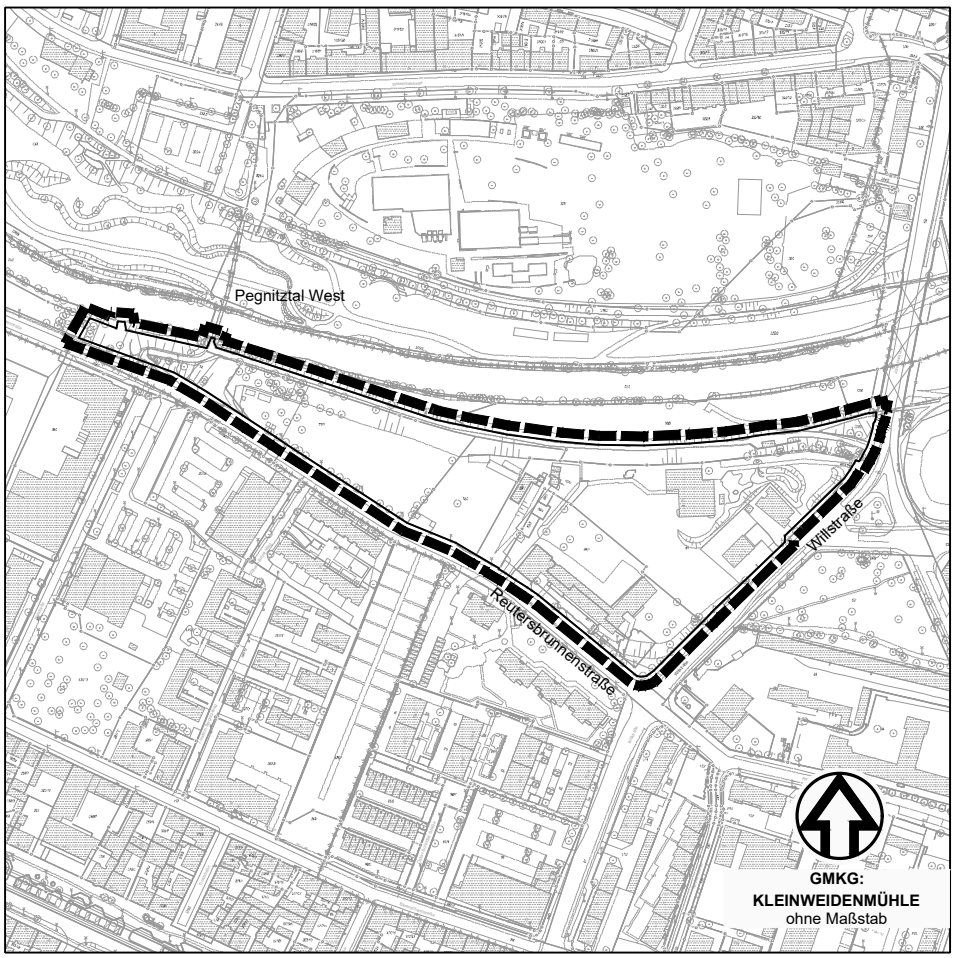
Der Stadtplanungsausschuss hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Umweltausschuss am 08.10.2025 beschlossen, für ein Gebiet zwischen Reutersbrunnenstraße, Pegnitztal West und Willstraße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die schon vorhandenen Bauflächen sowie die Grünflächen dauerhaft gesichert werden. Die neu strukturierten städtischen Gemeinbedarfsflächen, die bestehenden Grünflächen und die begrünten Böschungsbereiche werden langfristig planungsrechtlich klar geregelt. Weiterhin wird durch den künftigen Bebauungsplan der Übergang zwischen bebaubaren und nichtbebaubaren Bereichen festgelegt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt

◇



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4680 "REUTERSBRUNNENSTRASSE" für ein Gebiet zwischen Reutersbrunnenstraße, Pegnitztal West und Willstraße

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Bekanntmachung der Stadt Nürnberg

Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau einer zweigleisigen Straßenbahntrasse von der bestehenden Haltestelle „Tristanstraße“ in der Allersberger Straße zur U-Bahnstation „Bauernfeindstraße“

Die Stadt Nürnberg/Verkehrsplanungsamt hat für das im Betreff genannte Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 UVPG.

Für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung hat die Vorhabensträgerin insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt.

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte
- Übersichtslageplan mit Luftbild
- Bestandslageplan mit Sparten
- Lageplan mit Planung
- Trassierungslageplan Straßenbahn
- Bestandslageplan Fahrleitung
- Rückbaulageplan Fahrleitung
- Lageplan Fahrleitung
- Höhenpläne gesamt
- Bemessung Kanal
- Kanal Lageplan Längsschnitt
- Landschaftspflegerische Maßnahmen
- Grunderwerbsverzeichnis (anonym)
- Lageplan Grunderwerb
- Regelungsverzeichnis
- Widmung/Umstufung/Einziehung
- Ermittlung der Belastungsklasse
- Querschnitte
- Regelquerschnitte Fahrleitung
- Rückbau Tunnel Bayernwanne
- Unterwerke
- Schwingungs- und Schalltechnische Untersuchung Teil 1 – Teil 5
- Schall- und Schwingungstechnische Untersuchung Teil 6
- Erläuterungsbericht Entwässerung
- Nachweis Flächenversickerung
- Nachweis Versickerung Rohrrigolen
- Lageplan Entwässerung mit Einzugsflächen
- Lageplan und Schnitt Rohrrigolen
- Querschnitt Flächenversickerung
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Baumgutachten.

Gegenstand des Vorhabens ist die Verlängerung der Straßenbahnlinie von der bestehenden Haltestelle „Tristanstraße“ in der Allersberger Straße durch den neuen Stadtteil Lichtenreuth bis zur U-Bahnstation „Bauernfeindstraße“. Das Vorhaben umfasst den südlichen Teil der Allersberger Straße, beginnend an der bestehenden Endhaltestelle „Tristanstraße“ Richtung Süden durch das Entwicklungsgebiet des Bebauungsplans Nr. 4600 „Brunecker Straße“ bis hin zur Bauernfeindstraße sowie den Rückbaubereich der Tunnel- und Betriebsanlagen der Straßenbahn in der sogenannten Bayernwanne.

Zudem sind im Planfeststellungsumgriff der Bereich zwischen Jean-Paul-Platz (Nord) und Wodanstraße mit den notwendigen Anpassungsmaßnahmen an den Fahrleitungsanlagen sowie die Fläche für ein Unterwerk vor dem Südstadtbad (Allersberger Straße 120) enthalten. Die neue zweigleisige Straßenbahntrasse schließt in der Allersberger Straße, im Bereich der Haltestelle „Tristanstraße“, an die vorhandenen Gleise an und verläuft in Mittellage weiter bis zur neuen Haltestelle „Hiroshimaplatz“, nördlich der Frankenstraße. In diesem Bereich befindet sich ein Unterpflasterabschnitt, der derzeit von der Straßenbahn genutzt wird, um die Wendeschleife in der sogenannten Bayernwanne anzufahren. Ein weiterer,

nicht mehr befahrener Ast der Tunnelanlage, erstreckt sich vom Hiroshimaplatz aus in Richtung Westen entlang der Frankenstraße und unterquert den Einmündungsbereich Allersberger Straße/Frankenstraße. Zur Realisierung der neuen Straßenbahntrasse sind ein Teilrückbau sowie die Verfüllung der restlichen im Untergrund verbleibenden Tunnelanlagen notwendig. Somit kann die Straßenbahn oberirdisch weitergeführt werden. Die nicht mehr benötigte Wendeschleife wird rückgebaut.

Die Länge der neuen Strecke beträgt ca. 2,5 Kilometer. Die Trasse wird überwiegend als Rasengleis ausgebildet und in Teilabschnitten durch parallel geführte Rad-/Gehwege, sowie Baumreihen ergänzt. Die vorhandene Haltestelle „Tristanstraße" wird baulich erneuert. Sie ist über einen lichtsignalgeregelten Fußgängerüberweg am nördlichen Bahnsteigende auf Höhe der Einmündung des Jean-Paul-Platzes erreichbar. Des Weiteren sind fünf neue barrierefreie Haltestellen vorgesehen:

- In der Allersberger Straße am Knotenpunkt Allersberger Straße/Frankenstraße ist die neue Straßenbahnhaltestelle „Hiroshimaplatz" in Mittellage geplant. Die neue Haltestelle kann am südlichen Bahnsteigende gesichert durch eine Lichtsignalanlage sowie am nördlichen Bahnsteigende ohne Lichtsignalanlage erreicht werden.

- Im nördlichen Bereich der Brunecker Straße (in Höhe Modul II, Bebauungsplan Nr. 4652) entsteht die neue Straßenbahnhaltestelle „Ingolstädter Straße". Diese Haltestelle wird vom Modul II und der Brunecker Straße über zwei Fußgängerüberwege am nördlichen und südlichen Bahnsteigende erschlossen. Der südliche Zugang zur Haltestelle wird signalisiert.

- Südlich des im Modul II geplanten Parks entsteht die Haltestelle „Parkstraße Süd". Sie wird über zwei Fußgängerüberwege am nördlichen und südlichen Bahnsteigende erschlossen. Der nördliche Zugang zur Haltestelle wird signalisiert.

- Im südlichen Bereich der Brunecker Straße ist im Areal der geplanten Technische Universität Nürnberg (Bebauungsplan Nr. 4656) die Haltestelle „UTN" vorgesehen. Diese Haltestelle wird in die Platzgestaltung der Technischen Universität integriert.

- Westlich der Münchener Straße und nördlich der Bauernfeindstraße endet die Straßenbahntrasse in der geplanten Wendeschleife mit der neuen Straßenbahnendhaltestelle „Bauernfeindstraße".

Im Bereich der geplanten Wendeschleife wird der bestehende P+R-Parkplatz aufgelassen und das tieferliegende Gelände auf das Höhenniveau der Münchener Straße angehoben. Die Baustrecke liegt vollständig im Stadtgebiet der Stadt Nürnberg.

Vorhabensträger ist die Stadt Nürnberg – Verkehrsplanungsamt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

17.11.2025 bis **16.12.2025**

bei der Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Wegerecht und Planfeststellung, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg, Zi. 103, 1. OG während der Dienststunden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und am Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem werden die Unterlagen im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Service" > „Planfeststellung" > „Planfeststellungsunterlagen" > „Personenbeförderungsrechtliche Planfeststellungsverfahren" veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG sowie § 28c Satz 3 PBefG). Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist an der genannten Stelle des Internetauftritts der Regierung ebenso einsehbar. Ferner sind die genannten Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung über das zentrale Internetportal gemäß § 20 UVPG (https://www.uvp-verbund.de) zugänglich. Maßgeblich ist auch insoweit der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **16.01.2026**, bei der Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum, SÖR/3-SW, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die Adresse poststelle@reg-mfr.bayern.de zu übermitteln. **Einwendungen mit „konventioneller" E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam**.

 Die Einwendung bzw. Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen.

 Nach Ablauf der genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für das Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

 Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 1 Satz 1 PBefG).

 Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendung wird der Vertreter (Art. 17 BayVwVfG), von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

 Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

 Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in

Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabensträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

8. Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, wird darauf hingewiesen, dass

 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Mittelfranken ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
 - über die Planunterlagen hinaus keine entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen der Behörde vorliegen und
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabensträger nach § 28 Abs. 3a PBefG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

10. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
 Auf Grund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, poststelle@reg-mfr.bayern.de; örtlicher Datenschutzbeauftragter: Behördliche Datenschutzbeauftragte der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, datenschutzbeauftragte@reg-mfr.bayern.de) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre beauftragten Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c, e Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 73, 75 BayVwVfG. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/datenschutz/index.html.

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Marco Daume
Technischer Werkleiter

◇

Bekanntmachung

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG); Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung") im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang, im Gebiet der Städte, Märkte und Gemeinden Großhabersdorf, Roßtal, Rohr, Schwabach, Nürnberg, Wendelstein sowie in den gemeindefreien Gebieten Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth) und Fischbach, Feuchter Forst, Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land)

Die TenneT TSO GmbH (Vorhabensträgerin) hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling –Altheim („Juraleitung") im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West (ohne den Abschnitt A-Katzwang) beantragt. Das Vorhaben ist Teil des geplanten Ersatzneubaus der „Juraleitung" und ist im Gebiet der Städte, Märkte und Gemeinden Großhabersdorf, Roßtal, Rohr, Schwabach, Nürnberg, Wendelstein sowie in den gemeindefreien Gebieten Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth) und Fischbach, Feuchter Forst, Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land) belegen. Es soll die im Raum bestehenden 220-kV-Leitungen Ludersheim – Aschaffenburg (LH-07-B48) durch eine leistungsfähigere 380-kV-Leitung ersetzen. Die Abschnitte A Katzwang und A-Ost sind Gegenstand gesonderter Planfeststellungsverfahren.

Der vorliegende Abschnitt hat eine Länge von 34,6 Kilometern und umfasst die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Freileitung von dem geplanten Umspannwerk Raitersaich West bis zu der geplanten Kabelübergangsanlage Wolkersdorf sowie von der Kabelübergangsanlage Katzwang bis zum Beginn des Planfeststellungsabschnittes A-Ost.

Beginnend am geplanten Umspannwerk Raitersaich West in der Gemeinde Roßtal, Landkreis Fürth, verläuft die Leitung zunächst in nordöstlicher Richtung durch das Gebiet der Gemeinde Großhabersdorf. Anschließend verläuft die Leitung durch das Gemeindegebiet des Marktes Roßtal. Nördlich der Ortschaft Clarsbach verschwenkt die Leitung in südöstlicher Richtung. Danach verschwenkt die Leitung in nordöstliche und bei Buchschwabach in östliche Richtung und verlässt das Gebiet des Landkreises Fürth. Sodann verläuft die geplante Leitung in südöstlicher Richtung durch das Gebiet der Gemeinde Rohr, Landkreis Roth und durch das Gebiet der Stadt Schwabach bis zur geplanten Kabelübergangsanlage in Schwabach-Wolkersdorf.

Ab der geplanten Kabelübergangsanlage in Nürnberg-Katzwang verläuft die geplante Leitung in nordöstlicher Richtung und verschwenkt nördlich der Nürnberger Ortsteils Kornburg in leicht südöstliche Richtung. Östlich von Kornburg verschwenkt sie wieder in leicht nordöstliche Richtung und verläuft, im Wesentlichen dem Verlauf der BAB A6 folgend, durch das gemeindefreie Gebiet Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth), das Gebiet des Marktes Wendelstein, der Stadt Nürnberg und die gemeindefreien Gebiete Fischbach, Feuchter Forst und Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land). Mit Erreichen der Grenze zwischen dem gemeindefreien Gebiet Winkelhaid und der Marktgemeinde Winkelhaid endet der vorliegende Planfeststellungsabschnitt.

Für das Vorhaben, für Rückbaumaßnahmen und für natur- und artenschutzrechtliche Maßnahmen sollen Grundstücke in den Städten, Märkten und Gemeinden Großhabersdorf, Roßtal, Rohr, Schwabach, Nürnberg, Wendelstein, Schwarzenbruck, Winkelhaid, Dietenhofen, Altdorf und Feucht sowie in den gemeindefreien Gebieten Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth) und Fischbach, Feuchter Forst, Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land) in Anspruch genommen werden.

Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist die:

Regierung von Mittelfranken
Stabsstelle für Energieleitungen
Promenade 27
91522 Ansbach

E-Mail:
energieversorgungsleitungen@reg-mfr.bayern.de

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht nicht. Dies ergibt sich aus § 43m Absatz 1 Satz 1 EnWG.

1. Die Planunterlagen sind in der Zeit vom

 13.11.2025 bis **12.12.2025**

 auf den Internetseiten der Kommunen, in deren Gebiet Grundstücke in Anspruch genommen werden sollen, zur allgemeinen Einsicht zugänglich. Die Adressen der Internetseiten lauten:

 https://www.nuernberg.de/
 https://www.schwabach.de/
 https://www.grosshabersdorf.de
 https://www.rosstal.de
 https://www.rohr-mfr.de
 https://www.wendelstein.de
 https://www.schwarzenbruck.de
 https://www.winkelhaid.de
 https://www.feucht.de
 https://www.altdorf.de
 https://www.landratsamt-roth.de
 https://www.nuernberger-land.de

 Zudem werden die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken unter www.regierung.mittelfranken.bayern.de > Service > Planfeststellung > Planfeststellungsunterlagen > Energieversorgungsleitungsrechtliche

Planfeststellungsverfahren veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 43a Satz 3 EnWG einer oder einem Beteiligten eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird (in der Regel in Form der Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die Planunterlagen gespeichert sind), wenn er oder sie dies während der Dauer der Auslegung verlangt. Ein entsprechendes Verlangen ist an eine der oben genannten Städte oder Gemeinden oder an die Regierung von Mittelfranken zu richten.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.

2. Jede und jeder, deren oder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, mithin bis zum **27.12.2025**, bei einer der oben genannten Städte oder Gemeinden oder bei der Regierung von Mittelfranken, Stabsstelle für Energieleitungen, Promenade 27, 91522 Ansbach Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

 Einwendungen können zusätzlich über die folgenden Wege erhoben werden:

 - als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur an die Adresse: poststelle@reg-mfr.bayern.de
 - oder über das „Sichere Kontaktformular" aus dem Bayerischen Portalverbund (Authentisierung mit BayernID nötig): https://formularserver-bp.bayern.de/sichererKontakt?caller=52664898381
 - oder unter Nutzung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) der Regierung von Mittelfranken.

 Andere Formen der elektronischen Kommunikation sind nicht zugelassen. **Einwendungen mit „einfacher" E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam**.

 Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Eingangsdatum bei der Verwaltungsbehörde.
 Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam.

 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist bei den genannten Stellen zu dem Plan Stellung nehmen.

 Die Einwendung bzw. Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

 Nach Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 BayVwVfG).

 Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichnenden zu bezeichnen, soweit er oder sie nicht von ihnen als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter bestellt ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (Art. 17 BayVwVfG).

 Die Regierung von Mittelfranken leitet sämtliche Einwendungsschreiben und Stellungnahmen (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) der Vorhabensträgerin, der TenneT TSO GmbH, für eine mögliche Erwiderung zu. Soweit hiermit kein Einverständnis besteht, erfolgt für den Fall, dass diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht erforderlich sind, die Zuleitung anonymisiert. Ein solcher Anonymisierungswunsch ist von den Einwenderinnen und Einwendern ausdrücklich zu erklären (§ 43a Satz 1 Nr. 2 EnWG).

3. Die Regierung von Mittelfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 43a Satz 1 Nr. 3 Satz 1 EnWG). Der Erörterungstermin findet nicht statt, wenn die in § 43a Satz 1 Nr. 3 Satz 2 EnWG geregelten Voraussetzungen vorliegen. Findet ein Termin zur Erörterung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

 Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen (im oben beschriebenen Sinn) deren Vertreterinnen, Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt (Art. 17 BayVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

 Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, die Öffentlichkeit kann jedoch von der Verhandlungsleitung zugelassen werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertretendenbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren zu behandeln (§ 45a EnWG).

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Gemäß § 43b Abs. 1 Nr. 3 Satz 1, Satz 2 EnWG wird die Entscheidung der Vorhabensträgerin zugestellt und im Übrigen öffentlich bekanntgegeben, indem sie für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht wird. Auf die Zugänglichmachung im Internet wird zusammen mit dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses und der Rechtsbehelfsbelehrung in einschlägigen örtlichen Tageszeitungen hingewiesen. Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, der Einwendungen erhoben haben, als bekannt gegeben.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans im Planfeststellungsverfahren an dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahme erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt (§ 44a Abs. 1 EnWG).

8. Vom Beginn der Auslegung des Plans steht der Vorhabensträgerin an den vom Plan betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

 Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteile zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden, wie oben erwähnt, an die Vorhabensträgerin und die von ihr beauftragten Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO.

Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die:

Regierung von Mittelfranken
Stabsstelle für Energieleitungen
Promenade 27
91522 Ansbach

E-Mail:
energieversorgungsleitungen@reg-mfr.bayern.de

Örtliche Datenschutzbeauftragte ist die:

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach

E-Mail:
datenschutzbeauftragte@reg-mfr.bayern.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/datenschutz/index.html

Nürnberg, 05.11.2025
Stadt Nürnberg – Der Oberbürgermeister

◇

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 103. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 01. Juli 2025 beschlossene und von der Regierung von Mittelfranken am 30. Juli 2025 unter Az.: RMF 12-1444-2-145-6 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 04. August 2025 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2025, S. 157 amtlich bekannt gemacht. Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Nürnberg, 22. Oktober 2025
Stadt Nürnberg - Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht
i.A. Jungnickl

◇

BAYERISCHES ZIMMERERHANDWERK LEISTUNGSFÄHIG
LORENZ WUNNER
Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
✆ **66 24 10,** Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

Anwesen Frankenstraße 141, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 361 / 20, Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Imbisstube mit DVD-Verkauf und Freischankfläche zu Café

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 21.10.2025 **Aktenzeichen B2-2025-193** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-2864 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer-Nr. 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Mathildenstraße 34, Gemarkung/Flurnr.: Rennweg 31 / 28 Baugenehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses eines best. MFH, Errichtung einer Gaube und einer Loggia

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 24.10.2025, **Aktenzeichen B2-2025-212** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.



Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4394 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Mathildenstraße 34, Gemarkung/Flurnr.: Rennweg 31 / 28 Baugenehmigung für die Wiedererrichtung des abgegangenen Rückgebäudes

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 24.10.2025 **Aktenzeichen B2-2025-214** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4394 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Obere Kanalstraße, Gemarkung/Flurnr.: Gostenhof 272 / 8 Vorbescheid für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 14 WE, 1 Gewerbeeinheit und Tiefgarage mit 14 STP

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 28.10.2025, **Aktenzeichen V1-2023-87**, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben mit den zu erledigenden Punkten und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-10464 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck des Vorbescheides schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Schnieglinger Straße, Gemarkung/Flurnr.: Wetzendorf 307/4, Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses (18 WE) mit Laden, Tiefgarage (12 St.) und Kinderspielplatz - 2. Tektur über Errichtung von zwei Dachterrassen und einer Terrassenüberdachung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 22.10.2025, **Aktenzeichen B2-2025-463** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt. Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht

Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4388 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Schnorrstraße 5a, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 534 Baugenehmigung für den Abbruch des bestehenden Tonnendachs nach Brandschaden und Neuerrichtung als Vollgeschoss mit Satteldach und Gauben zur Westseite, Errichtung einer Fluchttreppe

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 20.10.2025 **Aktenzeichen V1-2025-15** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-90588 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Bürgerbrief zum Winterdienst 2025/26 in Nürnberg

Mit einem Brief informiert der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) jährlich die Bürgerinnen und Bürger über den Winterdienst:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

welche Ausmaße der Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird, ist nicht vorhersehbar. Sicher wird es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben. Solche Einschränkungen und Unannehmlichkeiten sind – je nach Wetterlage – nicht vermeidbar.

Die rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft, Unfallgefahren zu verringern und die Unannehmlichkeiten des Winters in der Stadt zu mildern. Gefordert sind hier vor allem die Haus- und Grundbesitzerinnen und -besitzer sowie die Stadt Nürnberg, ihren Pflichten im Winterdienst zuverlässig zu erfüllen. Alle sollten bedenken, dass Verkehrsbehinderungen selbst bei perfektem Winterdienst auftreten können. Jeder ist gut beraten, wenn er in dieser Jahreszeit mehr Zeit als sonst für Wege einplant.

Autofahrerinnen und Autofahrer müssen ihre Fahrzeuge wintergerecht ausrüsten. Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind Winterreifen verpflichtend.

Die Folgen von Wintereinbrüchen lassen sich am besten dadurch mildern, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich der Situation anpassen und sich partnerschaftlich verhalten.

Dieser Bürgerbrief ist als Information für Sie gedacht. Er zeigt Ihnen, was öffentliche Stellen im Winterdienst leisten und welche Aufgaben und Pflichten von den Anliegern bzw. den Grund- und Hausbesitzerinnen und -besitzern erfüllt werden müssen. Nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege, die ohne erhebliche Unfallgefahren genutzt werden können, gewährleisten.

Öffentliche Fahrbahnen und Radwege

1. Winterdienst auf Fahrbahnen
Weil Sicherheit oberste Priorität hat, wird auf den Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen mit Streusalz gegen Schnee- und Eisglätte vorgegangen. Das dient am effektivsten der Verkehrssicherheit. Wie in vielen anderen deutschen Städten auch, wird in Nürnberg von der Stadt ein „differenzierter Winterdienst" praktiziert, der auf den folgenden kurzen Nenner gebracht werden kann: So wenig Streusalz wie möglich, aber so viel wie nötig.

Das heißt im Einzelnen:
Die Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen, also Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr oder hohem Verkehrsaufkommen und gefährlichen Straßenabschnitten sowie Fußgängerüberwegen, werden vorrangig geräumt und mit Salz gestreut.

Bei größeren Schneehöhen sowie tiefen Temperaturen sinkt die Räumleistung erfahrungsgemäß stark ab, was dazu führt, dass auch der Verkehr auf den Hauptverkehrsstraßen beeinträchtigt sein kann. Das gilt vor allem auch, wenn der Räum- und Streueinsatz mit dem Berufsverkehr zusammenfällt und die Winterdienstfahrzeuge dadurch behindert werden.

Die Fahrbahnen aller anderen Straßen räumt und streut SÖR in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazitäten und der örtlichen Verhältnisse.

Die Fahrbahnen der Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, also in Wohngebieten und Tempo-30-Zonen, werden nicht regelmäßig gestreut.

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu mehrwöchigen Frostperioden und einer anhaltenden, großflächigen Schneedecke. Dies führte dazu, dass auf den Fahrbahnen der Nebenstraßen durch das Räumen und Streuen mit abstumpfenden Mitteln allein keine zufriedenstellenden Verkehrsverhältnisse – insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer – geschaffen werden konnten. Der Stadtrat hat dieser Tatsache im Werkausschuss des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg am 09.03.2022 mit einem Beschluss Rechnung getragen und SÖR im Winterdienst ermächtigt, auch in Neben- und Wohnstraßen, insbesondere in verkehrsberuhigten Zonen, auf der Fahrbahn auftauende Streustoffe zu verwenden. Die Entscheidung, wann und wo in diesen Gebieten auftauende Streustoffe eingesetzt werden, liegt bei den jeweiligen Einsatzleitungen.

Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sollten sich darauf einstellen, dass beim Auftreten von Eisglätte oder Schneefall während der Nachtzeit kein Räum- oder Streudienst erfolgt. Nach ständiger Rechtsprechung der Gerichte sind in dieser Zeit weder die öffentlichen Stellen noch die Anlieger

zum Winterdienst verpflichtet.

2. Winterdienst auf Radwegen

Ein Teil der Radwege wird inzwischen effektiv in eigenen Radwegetouren und mit auftauenden Streustoffen gesichert. Dabei sollen die Wege mit möglichst hoher Qualität befahrbar sein. Ausgenommen davon sind Radwege durch Grünanlagen, in denen naturschutzfachliche Schutzgebiete tangiert sind. Hier werden bei für die Wintersicherung priorisierten Wegen weiterhin abstumpfende Streustoffe eingesetzt. Welche Radrouten im Winter in welcher Sicherungsstufe gesichert werden, kann dem auf der SÖR-Website unter der Rubrik „Winterdienst" herunterladbaren Plan „Winterdienst auf Radwegen" entnommen werden.

3. Winterdienst in Grünanlagen

In den Grünanlagen werden von der Stadt nur wichtige Wegeverbindungen geräumt und gestreut. Alle übrigen Wege werden bei Schnee- und Eisglätte nicht gesichert, wie in der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen – der sogenannten Grünanlagensatzung – festgelegt. Die Benutzung der Grünanlagen einschließlich ihrer Verkehrswege erfolgt daher auf eigene Gefahr.

Anlieger und öffentliche Gehwege

4. Räum- und Streupflicht durch Anlieger

Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist Anliegerpflicht – **überall im Stadtgebiet**. Selbst wenn Grünstreifen oder Gräben das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks. Die öffentlichen Gehwege müssen auf der ganzen Länge bei Schneefall oder Glatteis von 7 bis 20 Uhr, wenn nötig auch mehrmals am Tag, geräumt und gestreut werden. Wenn Gehwege so breit geräumt und gestreut werden, wie es dem Fußgängerverkehr entspricht, ist die Anliegerpflicht erfüllt. Dabei müssen Fußgängerüberwege (Wege zum Überqueren von Fahrbahnen) ungehindert nutzbar sein.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rand des Gehwegs so gelagert werden, dass Fußgängerinnen und Fußgänger weiterhin ungehindert passieren können. Notfalls dürfen Schnee und Eis auch am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinläufe sowie gegebenenfalls vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie bei der Ablagerung von Schnee daran, an den notwendigen Stellen Durchgänge zu schaffen – etwa bei abgesenkten Bordsteinen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

5. Sonderfälle

Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind, oder bei Straßen mit nur einseitigem Fußweg muss der Straßenrand als Gehweg freigehalten werden – und zwar in folgender Breite: etwa ein Meter bei Ortsstraßen mit normalem, unbeschränktem Fahrverkehr und etwa zwei Meter bei Fußgängerzonen mit beschränktem Fahrverkehr.

An Gehwegen vor Haltestellen des öffentlichen Omnibusverkehrs darf nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze oder in der Gehwegmitte geräumt und gestreut werden. Stattdessen muss – damit die Fahrgäste den Omnibus auch erreichen können – am Fahrbahnrand für Fußgängerinnen und Fußgänger geräumt und gestreut werden. Schnee und Eis dürfen in diesem Fall nicht zur Fahrbahn hingelagert werden, sondern müssen zur Hausseite beziehungsweise zur Grundstücksgrenze des Anliegers geschoben werden.

Service und allgemeine Informationen

6. Schnee- und Eisabfuhr

Für größere Schnee- und Eismengen gibt es öffentliche Lagerflächen im Stadtgebiet. Gegenüber der Einmündung der Flughafenstraße in die Marienbergstraße (nördlich Volkspark Marienberg) und am Parkplatz Westbad stehen ausgeschilderte Bereiche für Schnee und Eis zur Verfügung.

7. Streugut

Räum- und streupflichtige Anlieger dürfen aus Gründen des Umweltschutzes auf öffentlichen Gehwegen kein Streusalz verwenden. In Ausnahmefällen ist bei Glättegefahr an besonders gefährlichen Stellen (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) das Aufbringen von auftauenden Mitteln zulässig. Aus ökologischer Sicht sollte auch auf Privatgrund und Privatwegen auf den Einsatz von Salz verzichtet werden. Verwendet werden dürfen nur Streumittel, die eine nachhaltige abstumpfende Wirkung versprechen, wie Sand, Split oder Granulat. Bitte beschaffen Sie sich rechtzeitig vor Winterbeginn geeignetes Streugut!

Die im öffentlichen Raum aufgestellten Streugutkästen stehen ausschließlich dem städtischen Winterdienst zur Verfügung. Nur so kann die Stadt die Erfüllung ihrer eigenen gesetzlichen Sicherungsverpflichtungen gewährleisten. Bürgerinnen und Bürger können Streugut in haushaltsüblichen Mengen bei den vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) betriebenen Wertstoffhöfen und den SÖR-Betriebshöfen in der Großreuther Straße 117 sowie der Donaustraße 90 zu den üblichen Öffnungszeiten erhalten. Sämtliche Informationen rund um die Wertstoffhöfe finden Bürgerinnen und Bürger unter https://www.nuernberg.de/internet/abfallwirtschaft/wertstoffhoefe_adressen.html

8. Einfahrten und Standplätze für Müllbehälter

Damit die Müllabfuhr reibungslos ihre Arbeit verrichten kann, ist es nötig, die Zugänge zu den Standplätzen der Müllbehälter regelmäßig von Schnee zu befreien und eisfrei zu halten.

Sollten es städtische Räumfahrzeuge im Einzelfall nicht vermeiden können, Einfahrten und Durchgänge wieder zuzuschieben, werden die Anlieger gebeten, diese erneut freizuräumen.

9. Zuständige öffentliche Stellen

Folgende Ämter sind am Winterdienst in Nürnberg beteiligt:

- Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)
- Staatliches Bauamt Nürnberg (StBA)
- Autobahnmeisterei Fischbach (ABM)

Die jeweiligen Kurzbezeichnungen erleichtern Ihnen in Ziffer 10 die Zuordnung der Zuständigkeiten.

Fragen zum Winterdienst beantwortet der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg unter dem Servicetelefon **0911 / 231-7637**. Weitere Informationen zur Wintersicherung finden Sie im Faltblatt **„Winterdienst – Sicher durch den Winter"**. Dieses ist an allen Informationsstellen der Stadt Nürnberg sowie online auf der SÖR-Website erhältlich: https://www.nuernberg.de/internet/soer_nbg/winterdienst.html

10. Liste der regelmäßig geräumten und gestreuten Straßen

In der folgenden Übersicht sind alle Straßen aufgeführt, die im Winter 2025/26 von der Autobahnmeisterei Fischbach **(ABM)** regelmäßig geräumt und gestreut werden.

Münchener Str. von Trierer Str. bis zur Autobahn

In der nachfolgenden Liste sind alle Straßen aufgeführt, die im Winter 2025/26 vom Staatlichen Bauamt Nürnberg **(StBA)** regelmäßig geräumt und gestreut werden.

Am Zollhaus von Liegnitzer Str. bis Stadtgrenze, Äußere Bayreuther Str. von Bierweg bis Stadtgrenze, Erlanger Str. von Kraftshofer Hauptstr. bis Stadtgrenze, Kornburger Hauptstr. von Schenkendorfstr. bis Stadtgrenze, Neuseser Str. von Ortsende Katzwang bis Ringelnatzstr., Ringelnatzstr. von Neuseser Str. bis Kornburger Hauptstr., Regensburger Str. von Ampel McDonald's/BMW bis Autobahn 9, Schwanstetter Str. von Spitzweg bis AK Nbg- Zollhaus, Seckendorfstr. von Schenkendorfstr. bis Spitzweg, Spitzwegstr. von Seckendorfstr. bis Schwanstetter Str., Südwesttangente von Anschlussstelle Hafen-Ost bis Stadtgrenze.

Im Anschluss finden Sie die Straßen, die im Winter 2025/26 vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg **(SÖR)** regelmäßig geräumt und gestreut werden.

Adenauerbrücke von Kressengartenstr. bis Wöhrder Talübergang, Adolf-Braun-Str. von Fürther Str. bis Wahlerstr., Agnesbrücke von Marientormauer bis Hintere Insel Schütt, Ahornstr. von Weißenburger Str. bis Werkvolkstr., Albrecht-Dürer-Platz von Bergstr./Schmiedgasse bis Sebalder Platz, Alemannenstr. von Gibitzenhofstr. bis Vogelweiherstr, Alfred-Rohrmüller-Str., Allersberger Str. von Frankenstr. bis Scheuerlstr., Allersberger Str. von Scheuerlstr. bis Allersberger Unterführung, Allersberger Unterführung von Allersberger Str. bis Bahnhofsstr., Almoshofer Hauptstr. von Johann-Sperl-Str. bis Loher Hauptstr., Alpenrosenweg von Maiacher Str. bis Pappelweg, Altenfurter Str. von Löwenberger Str. bis Herrmann-Kolb-Str., Am Behlanger von In der Finstermail bis Hausecker Str., Am Brand von Flachröststr. bis Bärenbühlstr., Am Bruckweg von Seckendorferstr. bis Nüßleinweg, Am Hallertor von Neutorgraben bis Maxplatz, Am Hammer von Weiherhauser Str. bis Lindenplatz, Am Hochwald von Waldmüllerstr. bis Ende, Am Knappsteig von Erlanger Str. bis Haus Nr. 69, Am Kressenstein von Kraftshofer Hauptstr. bis Kraftshofer Hauptstr., Am Kreuzberg von Am Lerchenfeld bis Rossinistr.,

Am Lerchenfeld von Am Kreuzberg bis Gaulnhofer Str., Am Maderersbrunnen von Knoogstr. bis Knoogstr., Am Ölberg von Burgstr. bis Burg/Schmiedgasse, Am Paulusstein von Am Paulusstein bis Zum Froschbrücklein, Am Paulusstein von Zum Felsenkeller bis Kalchreuther Str., Am Pferdemarkt von Pfinzingstr. bis inkl. Kreisverkehr, Am Plärrer von Südliche Fürther Str. bis Frauentorgraben, Am Röthenbacher Landgr. von Weißenburger Str. bis Weißenburger Str., Am Spund von Grabbestr. bis Haus Nr. 7, Am Spund von Haus Nr. 7 bis Haus Nr. 13, Am Steinacher Kreuz von Gründlacher Straße bis Gründlacher Straße, Am Tiergarten von Schmausenbuckstr. bis Bingstr., Am Tillypark von Edisonstr. bis Gustav-Adolf-Str., Am Waldrand von Neuseser Str. bis Strawinskystr., Am Wegfeld von Seeweg bis Erlanger Str., Amalienstr. (Steigung) von Wilhelm-Marx-Str. bis Krugstr., Amberger Str. von Nopitschstr. bis Friesenstr., An den Rampen von Landgrabenstr. bis Schwabacher Str., An den Rampen von Steinbühler Tunnel bis Landgrabenstr., An der Autobahn von Kornburger Hauptstr. bis Kornburger Hauptstr., An der Bahnlinie von Regensburgerstr. bis Fischbacher Hauptstr., An der Ehrenhalle von Schultheißallee. bis Bayernstr., An der Fleischbrücke von Kaiserstr. bis Sperrung, An der Marterlach von Pappelweg bis Maiacher Str., An der Mauthalle von Pfannenschmiedsgasse bis Königstr., An der Radrunde von Radmeisterstr. bis Worzeldorfer Hauptstr., Andernacher Str. von Rathsbergstr. bis Rathsbergstr., Ansbacher Str. von Ludwig-Scholz-Brücke bis Bahnhofsstr. (Stein), Antwerpener Str. von Linzer Str. bis Sperrung, Antwerpener Str. von Preßburger Str. bis Einfahrt Spedition Dachser, Appelstr. von Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 6, Archivstr. von Fridrich-Ebert-Platz bis Pilotystr., Auf der Schanz von Holzheimer Str. bis Holzheimer Str., Augustinerstr. von Karlstr. bis Winklerstr., Äuß. Bayreuther Str. von Bayreuther Str. bis Bierweg, Äuß. Laufer Gasse von Äuß. Laufer Platz bis Innere Laufer Gasse, Äuß. Laufer Platz von Laufer Tor bis Äuß. Laufer Gasse, Äuß. Schopenhauerstr. von Kilianstr. bis Großreuther Str., Äußere Cramer-Klett-Str. von Rathenauplatz bis Hirsvogelstr., Äußere Sulzbacher Str. von Sulzbacher Str. bis Erlenstegenstr., Bahnhofsplatz von Frauentorgraben bis Bahnhofsstr., Bahnhofstr. von Bahnhofplatz bis Dürrenhofstr., Bahnhofstr. von Gebersdorfer Str. bis Rednitzstr., Baimbacher Weg von Wolkersdorfer Str. bis Haus Nr. 28, Bamberger Str. von Erlanger Str. bis Schnepfenreuther Hauptstr., Bamberger Str. von Raiffeisenstr. bis Spargelfeldweg, Bamberger Str. von Schnepfenreuther Hauptstr. bis Ende, Bärenbühlgraben von Pellergasse bis Am Brand, Bartholomäusstr. Parkplatz von Bartholomäusstr. bis Wöhrder Talübergang, Bartholomäusstr. von Sulzbacher Str. bis Bauvereinstr., Bauvereinstr. von Stresemannplatz bis Bartholomäusstr., Bayernstr. von An der Ehrenhalle bis Große Str., Bayernstr. von Frankenstr. bis Jitzhak-Rabin-Str., Bayernstr. von Jitzhak-Rabin-Str. bis Frankenstr., Bayreuther Str. von Rathenauplatz bis Äußere Bayreuther Str., Beckschlagergasse von Innerer Laufer Gasse bis Innere-Cramer-Klett-Str., Bei der Gerasmühle von Lohhofer Str. bis Stadtgrenze, Beim Tiergärtnertor von Bergstraße bis Obere Schmiedgasse, Ben-Gurion-Ring von Jitzhak-Rabin-Str. bis Marienbader Str., Ben-Gurion-Ring von Marienbader Str. bis Jitzhak-Rabin-Str., Bennostr. von Schafhofstr. bis Klingenhofstr., Bergäckerstr. von Knogstr. bis Brunner Hauptstr., Bergstr. von Tiergärtnertor bis Albrecht-Dürrer-Platz, Bertha-von-Suttner-Str. von Fuggerstr. bis Witschelstr., Bessemerstr. von Äußerer Bayreuther Str. bis Klingenhofstr., Bessemerstr. von Klingenhofstr. bis Wendehammer, Beuthener Str. von Herzogstr- bis Hermann-Böhm-Str., Beuthener Str. von Karl-Steigelmann-Str. bis Gleiwitzer Str., Bielefelder Str. von Nordwestring bis Parlerstr., Bienweg von Schnieglinger Straße bis Delsenbachweg, Bierweg von Ziegelsteinstr. bis Äußere Bayreuther Str., Bingstr. von Am Tiergarten bis Zabo (Kreisverkehr), Bismarckstr. von Sulzbacher Str. bis Teutoburger Str., Bochumer Str. von Hamburger Str. bis Duisburger Str., Boxdorfer Hauptstr. von Erlanger Str. bis Erich-Ollenhauer Str., Braunsbacher Weg von Bucher Hauptstr. bis Alte Reutstr., Bregenzer Str. von Gutshofstr. bis Oelser Str., Brehmstr. von Gibitzenhofstr. bis Dr.-Luppe-Platz, Breite Gasse von Ludwigsplatz bis Pfannenschmiedsgasse, Bremer Str. von Hafenstr. bis Wendehammer, Bremerhavener Str. von Antwerpener Str. bis Wendehammer, Breslauer Str. von Glogauer Str. bis Oppelner Str., Breslauer Str. von Liegnitzer Str. bis Regensburger Str., Brettergartenstr. von Schnieglinger Str. bis Stadtgrenze, Brückenstr. von Kirchenweg bis Roonstr., Brucker Str. von Reutleserstr. bis Stadtgrenze, Brunecker Str. von Ingolstädter Str. mit Stichstraßen bis Ende, Brunner Hauptstr. von Brunner Str. bis Buswendeplatz, Brunner Str. von Fischbacher Hauptstr bis Brunner Hauptstr., Bucher Hauptstr. von Am Wegfeld bis Erlanger Str., Bucher Hauptstr. von Steinfeldstr. bis Am Wegfeld, Bucher Str. von Erlanger Str. bis Neutorgraben, Bunzlauer Str. von Hirschberger Str. bis Jauerstr., Burgerstr. von Stephanstr. bis Zerzabelshofstr., Burgschmietstr. von Johannisstr. bis Neutorgraben, Burgstr. von Theresienstr. bis Untere Söldnersgasse, Busbahnhof Röthenbach von Dombühler Straße bis Ansbacher Straße, Carl-von-Linde-Str. von Äußere Bayreuther Str. bis Oedenberger Str., Castellstr. von Eibacher Hauptstr. bis Schußleitenweg, Celtisplatz von Pillenreuther Str. bis Celtisunterführung, Celtisunterführung linke Spur von Bahnhofsplatz bis Celtisplatz, Celtisunterführung rechte Spur von Celtisplatz bis Bahnhofsplatz, Cheruskerstr. von Dr.-Gustav-Heinemann-Str. bis Passauer Str., Cheruskerstr. von Passauer Str. bis Dr.-Gustav-Heinemann-Str., Darmstädter Str. von Steinacher Str. bis Walter-Bouhon-Str., Delsenbachweg von Bienweg bis Bielefelder Str., Dennerstr. von Spittlertorgraben bis Am Plärrer, Deutenbacher Str. von Krottenbacher Str. bis Raiffeisenstr. (Stadt Stein), Deutschherrnstr. von Roonstr. bis Kontumazgarten, Dianastr. von Minervastr. bis Dianaplatz, Dickensstr. von Fischbacher Hauptstr. bis Wendehammer, Dieselstr. von Hansastr. bis Unter Bahnbrücke, Dietersdorfer Str. von Krottenbacher Str. bis Stadtgrenze, Dillbergstr. von Brunner Hauptstr. bis Knogstr., Dombühler Str. von Wolframs-Eschenbacher-Str. bis Ansbacher Str., Donaustr. von Hafenstr. bis Hafenstr., Dorffeldstr. von Lohestr. bis Lohe Hauptstr., Dr. Kurt-Schumacher-Str. von Jakobsplatz bis Kornmarkt, Drahtzieherstr. von Koppenhofer Str. bis Krottenbacher Str., Dr.-Carlo-Schmid-Str. von Dr.-Gustav-Heinemann-Str. bis Flußstr., Dresdener Str. von Kislingstr. bis Thumenberger Weg, Dr.-Gustav-Heinemann-Str. von Cheruskerstr. bis Welserstr., Dr.-Gustav-Heinemann-Str. von Welserstr. bis Cheruskerstr., Dr.-Kurt-Schumacher Str. von Schlotfegergasse bis Jakobsplatz, Duisburger Str. von Hamburger Str. bis Koblenzer Str., Dürrenhofstr. von Wöhrder Talübergang bis Regensburger Str., Edisonstr. von Wallensteinstr. bis Tillystr., Effeltricher Str. von Hiltpoltsteiner Str. bis Thuisbrunner Str., Egidienplatz von Innere Laufer Gasse bis Tetzelg./St.Egidien-Kirche, Ehrenbürgweg von Märzenweg bis Rathsbergstr., Eibacher Hauptstr. von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Weißenburger Str., Eichendorffstr. von Kislingstraße bis Erlenstegenstr., Elbinger Str. von Leipziger Platz bis Welserstr., Elisenstr. von Schweinauer Hauptstr. bis Hintere Marktstr., Ellingstr. von Röthenbacher Hauptstr. bis Weißenburger Str., Emmericher Str. von Andernacher Straße bis Xantener Straße, Endhaltestelle Thon von bei Erlanger Str. bis Busspur, Erich-Ollenhauer-Str. von Würzburger Str. bis Boxdorfer Hauptstr., Erlanger Str. von Aus- & Einfahrt bis N-Reutles, Erlanger Str. von Kraftshofer Hauptstr. bis Nordring, Erlanger Str. von Nordring bis Kraftshofer Hauptstr., Erlenstegenstr. von Eichendorffstr. bis Haus Nr.69, Erlenstegenstr. von Äuß. Sulzbacher Str. bis Einfahrt Wasserwerk, Fallrohrstr. von Siedlerstr. bis Passauer Str., Färberstr. von Dr.-Kurt-Schumacher-Str. bis Frauentorgraben, Färberstr. von Dr.-Kurt-Schumacher-Str. bis Josephsplatz, Fichtestr. von Hohfederstr. bis Sulzbacher Str., Finkenbrunn von Hafenstr. bis Julius-Loßmann-Str., Fischbacher Hauptstr. (Radweg) von Löwenberger Str. bis Amtmannsbrücklein, Fischbacher Hauptstr. von Löwenberger Str. bis Brunner Str., Flachslander Str. von Virnsberger Str. bis Ipsheimer Str., Flachsröststr. von Pellergasse bis Am Brand, Flaschenhofstr. von Bahnhofstr. bis Badstr., Fleischbrücke von Hauptmarkt bis Kaiserstr., Flughafenstr. von Marienbergstr. bis Kreisverkehr, Flurstraße von Rieterstraße bis Kirchenweg, Flußstr. von Dr-Carlo-Schmid-Str. bis Ludwig-Erhard-Brücke, Flußstr. von Ludwig-Erhard-Brücke bis Laufamholzstr., Forchheimer Str. von Erlanger Str. bis Prechtelstr., Forchheimer Str. von Prechtelstr. bis Claire-Goll-Str., Formäckerstr. von Spitzäckerstr. bis Steigbeetstr., Forstweg von Am Hochwald bis Heckenrosenweg, Frankenschnellweg Nbg. - Fürth von Aus- & Einfahrten bis stadtauswärts, Frankenschnellweg Nbg. - Fürth von Aus- Einfahrten bis stadteinwärts, Frankenschnellweg Nbg.-Eibach von Aus- & Einfahrten bis stadtauswärts, Frankenschnellweg Nbg.-Eibach von Aus- & Einfahrten bis stadteinwärts, Frankenschnellweg Nbg.-Südring von Aus- & Einfahrten bis stadtauswärts, Frankenschnellweg Nbg.-Südring von Aus- & Einfahrten bis stadteinwärts, Frankenschnellweg Nbg.-Westring von Aus- & Einfahrten bis stadtauswärts, Frankenschnellweg Nbg.-Westring von Aus- & Einfahrten bis stadteinwärts, Frankenschnellweg Nbg.-Rothenburger Str. von Aus- & Einfahrten bis stadteinwärts & stadtauswärts, Frankenschnellweg von Wiener Str. bis Kurgartenbrücke, Frankenstr. von Ulmenstr. bis Parkplatz, Frankenstr. von Bayernstr. bis Ulmenstr., Frankenstr. von Ulmenstr. bis Bayernstr., Frankfurter Str. von Hamburger Str. bis Ende, Franz-Josef-Strauß-Brücke von Gleisbühlstr. bis Laufertorgraben, Frauentaler Weg von Schleswiger Str. bis Wetzendorfer Str., Frauentorgraben von Am Plärrer bis Bahnhofsplatz, Freibad West von Kirschgartenstr. bis Parkplatz, Freiligrathstr. von Ostendstr. bis Schmausenbuckstr., Freystädter Str.

von Wohlauer Str. bis Löwenberger Str., Freytagstr. von Riehlstr. bis Veilhofstr., Friedenstr. von Rollnerstr. bis Löbleinstr., Friedrich-Ebert-Platz von Bucherstr. bis Bucherstr., Fritz-Haber-Str. von Hügelstr. bis Willstädter Str., Fuchsweg von Kalchreuther Str. bis Vollandstr., Fuggerstr. von Bertha-von-Suttner-Str. bis Rothenburger Str., Fuldaer Str. von Steinacher Str. bis Darmstädter Str., Fünferplatz von Obstmarkt bis Rathausplatz, Fürther Str. von Stadtgrenze bis Am Plärrer, Fürther Str. von Südliche Fürther Str. bis Am Plärrer, Fürther Tor von Schlotfegergasse bis Spittlertorgraben, Gänseriedstr. von Brunner Hauptstr. bis Ende, Gaulnhofer Str. von Lindenplatz bis Marthweg, Gebersdorfer Str. von Rothenburger Str. bis Bahnhofstr. (Stein), Geisseestr. von Gustav-Adolf-Str. bis Schwabacher Str., Georg-Höfler-Weg von Spargelfeldweg bis Schnepfenreuther Hauptstr., Georg-Ledebour-Str. von Liegnitzer Str. bis Gleiwitzer Str., Georg-Strobel-Str. von Äußere-Cramer-Klett-Str. bis Bartholomäusstr., Georg-Ziegler-Weg von Haus Nr. 8 bis Irrhainstr., Georg-Ziegler-Weg von Hofwiesenweg bis Haus Nr. 8, Germersheimer Str. von Trierer Str. bis Kornburger Str., Gersweilerstr. von Saarbrückener Str. bis Pirmasenser Str., Gibitzenhofstr. von An den Rampen bis Dianaplatz, Gießener Str. von Steinacher Hauptstr. bis Wendehammer, Glaserstr. von Kraftshofer Hauptstr. bis Kraftshofer Hauptstr., Glaserstr. von Kraftshofer Hauptstr. bis Schiestlstr., Gleißbühlstr. von Bahnhofstr. bis Franz-Josef-Strauß-Brücke, Gleiwitzer Str. von Beuthener Str. bis Breslauer Str., Gleiwitzer Str. von Breslauer Str. bis Liegnitzer Str., Gleiwitzer Str. von Liegnitzer Str. bis Richard-Hesse-Str., Glogauer Str. von Liegnitzer Str. bis Breslauer Str., Goldbachstr. von Zerzabelshofstr. bis Philipp-Kittler-Str., Görlitzer Str. von Oppelner Str. bis Glogauer Str., Gottliebstr. von Krugstr. bis Ende Steigung, Grabbestr. von Kronacher Str. bis Am Spund, Grasersgasse von Klaragasse bis Sterntor, Gredinger Str. von Vorjurastr. bis Schalkhaußerstr., Grimmstr. von Erlenstengenstr. bis Beethovenstr., Grimmstr. von Raabestr. bis Wendehammer, Grolandstr. von Rollnerstr. bis Bucher Str., Große Str. von Volksfestplatz bis Karl-Schönleben-Str., Großgründlacher Hauptstr. von Schweinfurter Str. bis Brucker Str., Großreuther Str. von Äuß. Schopenhauerstr. bis Kilianstr., Großreuther Str. von Parkplätze KFZ-Zulassung bis Parkplätze Fuhrpark, Gudrunstr. von Pillenreuther Str. bis Allersberger Str., Gugelstr. von Landgrabenstr. bis Frankenstr., Günthersbühler Str. von Erlenstegenstr. bis ca. Hausnr. 44, Gustav-Adolf-Brücke von Gustav-Adolf-Str. bis Gustav-Adolf-Str., Gustav-Adolf-Str. von Gustav-Adolf-Brücke bis Nopitschstr., Gustav-Adolf-Str. von Gustav-Adolf-Brücke bis Von-der-Tann-Str., Gustav-Adolf-Str. von Nopitschstr. bis Gustav-Adolf-Brücke, Gustav-Adolf-Str. von Von-der-Tann-Str. bis Gustav-Adolf-Brücke, Gutshofstr. von Gleiwitzerstr. bis Moorenbrunner Str., Habsburgerstr. von Löwenberger Str. bis Herrmann-Kolb-Str., Hafenstr. von Finkenbrunn bis Eibacher Hauptstr., Hainstr. von Regensburger Str. bis Münchner Str., Hallerstr. von Sandrartstr. bis Hufelandstr., Hallertorbrücke von Hallertor bis Westtorgraben, Hallplatz von Frauengasse bis Theatergasse, Hallplatz von Klaragasse bis Pfannenschmiedsgasse, Hamburger Str. von Hafenstr. bis Wiener Str., Händelstr. von Eichendorffstr. bis Gervinusstr., Hansastr. von Schweinauer Hauptstr. bis Gustav-Adolf-Str., Hans-Kalb-Str. von Regensburger Str. bis Einfahrt Bauhof SÖR, Hans-Traut-Str. von Rennmühlstr. bis Johanes-Brahms-Str., Happurger Straße von Laufamholzstraße bis Ottensooser Straße, Hardenbergplatz von Hardenbergstr. bis Julius-Tafel-Str., Hardenbergstr. von Bismarkstr. bis Taurogenstr., Harmoniestr. von Sulzbacher Str. bis Äußere Cramer-Klett-Str., Harsdörfferstr. von Schweiggerstr. bis Regensburger Str., Hauptmarkt von mit Diagonale, Haydnstr. von Mozartstraße bis Sibehusstraße, Hefnersplatz von Ludwigsplatz bis Karolinenstr., Heidestr. von Hafenstr. bis Wernfelser Str., Heiligenmühlstr. von Brunner Hauptstr. bis Stadtgrenze, Heisterstr. von Nopitschstr. bis Maiacher Str., Helmstr. von Poppenreuther Str. bis Wiesentalstr., Henfenfelder Str. von Laufamholzstr. bis Moritzbergstr., Herderstr. von Kurgartenbrücke bis Brettergartenstr., Hermann-Böhm-Str. von Zeppelinstr. bis Kurt-Leucht-Weg, Hermann-Kolb-Str. von Oelser Str. bis Altenfurter Str., Hermann-Löns-Str. von Kalchreuther Str. bis Vollandstr., Herzogstr. von Bayernstr. bis Beuthener Str., Hessestr. von Bauerngasse bis Schreyerstr., Heubrücke von Peter-Vischer-Str. bis Hans-Sachs-Platz, Heuchlinger Str. von Laufamholzstr. bis Moritzbergstr., Hintere Insel Schütt von Agnesbrücke bis Zufahrt zur Tiefgarage, Hintere Marktstr. von Elisenstr. bis Sandreuthstr., Hinterm Bahnhof von Celtisplatz bis Allersberger Str., Hintermayrstr. von Nordring bis Welserstr., Hintermayrstr. von Welserstr. bis Nordring, Hirschberger Str. von Gleiwitzer Str. bis Bunzlauer Str., Hirschelgasse von Landauergasse bis Treibberg, Hirschenholzstr. von Neuseser Str. bis Stadtgrenze, Hirsvogelstr. von Wollentorstr. bis Äußere Cramer-Klett-Str., Höfener Spange, Höfener Str. von Fürther Str. bis Leyher Str., Höfleser Hauptstraße von Am Wegfeld bis Stadtgrenze, Hofwiesenweg von Bucher Hauptstr. bis Georg-Ziegler-Weg, Hohenecker Weg von Windsheimer Str. bis Zirndorfer Str., Höhenstr. von Brunner Hauptstr. bis Bergäckerstr., Holbeinstr. von Schweinauer Hauptstr. bis Kreuzsteinstr., Höllwiesenstr. von Drahtzieherstr. bis Deutenbacher Str., Holsteiner Str. von Wahlerstr. bis Raiffeisenstr., Holzheimer Str. von Mühlhofer Hauptstr. bis Auf der Schanz, Hügelstr. von Anschlussstelle Gebersdorf bis Gebersdorfer Str., Hugo-Wolf-Str. von Strawinskystr. bis Neuseser Str., Illostr. von Holzheimer Str. bis Ende Steigung, In der Büg von Schlössleinsgasse bis Waldstromerstr., In der Finstermail von Happurger Str. bis Am Behlanger, In der Schmalau von Wiesbadener Str. bis Stadtgrenze, Industriestr. von Nopitschstr. bis Hintere Marktstr., Ingolstädter Str. von Katzwanger Str. bis Nerzstr., Ingolstädter Str. von Münchener Str. bis Tiroler Str., Innere Cramer-Klett-Str. von Beckschlagergasse bis Wöhrder Tor, Innere Laufer Gasse von Theresienplatz bis Innerer Laufer Platz, Innerer Laufer Platz von Innerer Laufer Gasse bis Beckschlagergasse, Ipsheimer Str. von Sigmundstr. bis Wendehammer, Irrhainstr. von Walleräcker bis Zufahrt Tanklager, Jaeckelstr. von Nopitschstr. bis Robert-Bosch-Str., Jägerstr. von Weißenburger Str. bis Rednitzstr., Jakobsplatz von Ludwigstr. bis Kurt-Schumacher-Str., Jakobsplatz von Schlehengasse bis Ludwigstr., Jansenbrücke von Maximilianstr. bis Von-der-Tann-Str., Jansenbrücke von Von-der-Tann-Str. bis Maximilianstr., Jauerstr. von Gleiwitzer Str. bis Bunzlauer Str., Jitzhak-Rabin-Str. von Bayern Str. bis Ben-Gurion-Ring, Jitzhak-Rabin-Str. von Ben-Gurion-Ring bis Bayernstr., Johannes-Brahms-Str. von Lindenplatz bis Rennmühlstr., Johannisbrücke von Willstr. bis Brückenstr., Johannisstr. von Nordwestring bis Neutorgraben, Johann-Sperl-Str. von Erlanger Str. bis Almoshofer Hauptstr., Johann-Sperl-Str. von Erlanger Str. bis Johann-Sperl-Str., Josef-Carl-Grund-Str. von Michael-Ende-Str. bis Wendehammer, Josephsplatz von südlich Kaiserstr. bis Ludwigsplatz, Julienstr. von Wilhelm-Marx-Str. bis Krugstr., Julius-Loßmann-Str. von Katzwanger Str. bis Minervastr., Julius-Loßmann-Str. von Trierer Str. bis Minervastr., Julius-Tafel- Str. von Hardenbergplatz bis Wendehammer, Kahläckerstr. von Brunner Hauptstr. bis Wendehammer, Kaiserstr. von Josephsplatz bis Königstr., Kalchreuther Str. von Ziegelsteinstr. bis Stadtgrenze, Karl-Grillenberger-Str. von Schlotfegergasse bis Umschlittplatz, Karl-Pschigode-Platz von Lessingstr. bis Tafelfeldtunnel, Karl-Schönleben-Str. von Münchner Str. bis Gleiwitzer Str., Karl-Steigelmann-Str. von Beuthenerstr. bis Zeppelinstr., Karl-Steigelmann-Str. von Kurt-Leucht-Weg bis Beuthenerstr., Karolinenstr. von Hefnersplatz bis Königstr., Käte-Strobel-Str. von Bahnhofsstr. bis Willy-Brand-Platz, Katharinengasse von Peter-Vischer-Str. bis Marientorgraben, Katzwanger Hauptstr. von Vorjurastr. bis Lindenplatz, Katzwanger Str. von Julius-Loßmann-Str. bis Frankenstr., Keilbrunnenweg von Formäckerstr. bis Ende, Kemptener Str. von Gaulnhofer Str. bis An der Radrunde, Keßlerplatz von Keßlerstr. bis Liebigstr., Kieslingstr. von Leipziger Platz bis Eichendorfstr., Kilianstr. von Erlanger Str. bis Kurzer Steig, Kilianstr. von Kurzer Steig bis Äußere Bayreuther Str., Kirchenweg von Johannisstr. bis Friedr.-Ebert-Platz, Kirchfarrnbacher Str. von Neumühlweg bis Wilhermsdorfer Str., Klaragasse von Kornmarkt bis Grasergasse, Klaus-Groth-Str. von Am Spund bis Grabbestr., Kleingründlacher Str. von Brucker Str. bis Stadtgrenze, Kleinreuther Weg von Kilianstr. bis Nordring, Kleinreuther Weg von Mittelstr. bis Kilianstr., Kleiststr. von Einmündungsbereich bis Erlenstegenstr., Klingenhofstr. von Bessemerstr. bis Bennostr., Knogstr. von Dillbergstr. bis Ende, Koblenzstr. von Hamburger Str. bis Duisburger Str., Kohlbuckweg von Günthersbühler Str. bis Haus Nr. 21, Kohlenhofstr. von Schwabacher Str. bis Steinbühler Str., Köhnstr. von Marientunnel bis Allersberger Unterführung, Königstorgraben von Marienstr. bis Bahnhofplatz, Königstr. von Königstorgraben bis Hallplatz, Königstr. von Museumsbrücke bis Hallplatz, Königsweiherstr. von Zum Klösterle bis Probsteistr., Konrad-Stör-Str. von Propsteistr. bis Königsweiherstr., Kontumazgarten von Deutschherrnstr. bis Mohrengasse, Koperstr. von Hamburger Str. bis Bremer Str., Koppenhofer Str. von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Drahtzieherstr., Kornburger Str. von Bereitschaftspolizei bis Trierer Str., Kornmarkt von Dr.-Kurt-Schumacher-Str. bis Hallplatz, Kraftshofer Hauptstr. von Glaserstr. bis Am Kressenstein, Kraftshofer Hauptstr. von Glaserstr. bis Erlanger Str., Kraftshofer Hauptstr. von Obere Dorfstr. bis Glaserstr., Kressengartenstr. von Dürrenhofstr. bis Ostendstr., Kreuzsteinstr. von Holbeinstr. bis Hintere Marktstr., Kronacher Str. von Erlanger Str. bis Grabbestr., Krottenbacher Str. von Dietersdorfer Str. bis Mühlhofer Hauptstr., Kurgartenbrücke von Herderstr. bis Stadt-

grenze, Kurt-Karl-Doberer-Str. von Michael-Ende-Str. bis Schwabacher Str., Kurt-Leucht-Weg von Hermann-Böhm-Str. bis Karl-Steigelmann-Str., Landauergasse von Innerer Laufer Platz bis Webersplatz, Landgrabenstr. von An den Rampen bis Wölckernstr., Lange Gasse von Maxtor bis Parkplatz, Laufamholzstr. von Flußstr bis Autobahnbrücke, Laufer Tor von Laufer Platz bis Sulzbacher Str., Laufertorgraben von Franz-Josef-Strauß-Brücke bis Rathenauplatz, Lechstr. von Hafenstr. bis Donaustr., Lehrberger Str. von Rothenburger Str. bis Leyher Str., Leipziger Platz von Merianstr. bis Kieslingstraße, Lessingstr. von Frauentorgraben bis Sandstr., Leyher Str. von Höfener Str. bis Von-der-Tann-Str., Liegnitzer Str. von Breslauer Str. bis Oelser Str., Lindenplatz von Katzwanger Hauptstr. bis Rennmühlstr., Linzer Str. von Wiener Str. bis Antwerpener Str., Löbleinstr. von Friedenstr. bis Maxfeldstr., Lobsingerstr. von Kirchenweg bis Poppenreuther Str., Loher Hauptstr. von Dorffeldstr. bis Almoshofer Hauptstr., Lohestr. von Loher Hauptstr. bis Marienbergstr., Lohestr. von Marienbergstr. bis Mittelstr., Lorenzer Platz von Königstr./links u. rechts bis Lorenzer Str., Lorenzer Str. von Lorenzer Platz bis Marientorgraben, Lorenzkirche von Diagonale davor/Königstr. bis Königstr., Löschweg von Kalchreuther Str. bis Kreuzung, Löwenberger Str. (Radweg) von Altenfurter Str. bis Fischbacher Hauptstr., Löwenberger Str. von Fischbacher Hauptstr. bis Oelser Str., Ludwig-Erhard-Brücke von Flußstr. bis Flußstr., Ludwigsplatz von Dr.-Kurt-Schumacher-Str. bis Hefnersplatz, Ludwigstor von Am Plärrer bis Ludwigsstr., Ludwigstr. von Ludwigstor bis Jakobsplatz, Luitpoldstraße von Vordere Sterngasse bis Königstr., Maffeiplatz von Schuckertplatz bis Pillenreutherstr., Maiacher Str. von Heisterstr. bis Ende & Stich FW, Mainstr. von Rheinstr. bis Wendehammer, Marburger Str. von Wiesbadener Str. bis Wetzlarer Str., Marie-Beeg-Str. von Michael-Ende-Str. bis Schwabacher Str., Marienbader Str. von Ben-Gurion-Ring bis Passauer Str., Marienbader Str. von Passauer Str. bis Ben-Gurion-Ring, Marienbergstr. von Erlanger Str. bis Ziegelsteinstr., Marienstr. von Marientorgraben bis Marientunnel, Marientor von Lorenzer Str. bis Marientorgraben, Marientorgraben von Franz-Josef-Strauß-Brücke bis Königstorgraben, Marientormauer von Katharinengasse bis Lorenzer Straße, Marientormauer von Museumsplatz bis Agnesbrücke, Marientunnel von Marienstr. bis Regensburger Str., Markgrafenstr. von Schuckertstr. bis Frankenstr., Marktäckerstr. von Frauentaler Weg bis Stadtgrenze, Marthweg von Sauerbruchstraße bis Kemptner Str., Marthweg von Saarbrückner Straße bis Sauerbruchstraße, Märzenweg von Kalchreuther Str. bis Ehrenbürgweg, Matthiasstr. von Sigmundstr. bis Wendehammer, Maxbrücke von Maxplatz bis Unschlittplatz, Maxfeldstr. von Maxtor bis Löbleinstr., Maximilianstr. von Jansenbrücke bis Theodor-Heuss-Brücke, Maximilianstr. von Theodor-Heuss-Brücke bis Jansenbrücke, Max-Morlock-Platz von Hans-Kalb-Str. bis Karl-Steigelmann-Str., Maxplatz von Weintraubengasse bis Am Hallertor, Maxtor von Vestnertorgraben bis Maxtorgraben, Maxtorgraben von Rathenauplatz bis Maxfeldstr., Maybachstr. von Sandreuthstr. bis Nopitschstr., Meistersingerhalle (Parkplätze) von Schultheißallee bis Schultheißallee, Merianstr. von Nordring bis Äußere Bayreuther Str., Merkelsgasse von Sulzbacher Str. bis Georg-Strobel-Str., Meuschelstr. von Löbleinstr. bis Rollnerstr., Michael-Ende-Str. von Webersgasse bis Josef-Carl-Grund-Str., Minervastr. von Dianastr. bis Finkenbrunn, Mittelstr. von Kleinreuther Weg bis Lohestr., Mögeldorfer Hauptstr. von Ostendstr. bis Laufamholzstr., Mohrengasse von Westtor bis Karl-Grillenberger-Str., Mommsenstr. von Leipziger Platz bis Oedenberger Str., Moosäckerstr. von Erlanger Str. bis Neunhofer Hauptstr., Moritzbergstr. von Laufamholzstr. bis Henfenfelder Str., Mozartstraße von Händelstraße bis Haydnstraße, Mühlhofer Hauptstr. von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Stadtgrenze, Mülheimer Str. von Hamburger Str. bis Duisburger Str., Münchener Str. von Hainstr. bis Trierer Str., Museumsbrücke von Plobenhofstr. bis Königstr., Nelson-Mandela-Platz von Celtisplatz bis Hinterm Bahnhof, Nerzstr. von Ingolstädter Str. bis Katzwanger Str., Netzstaller Weg von Brunner Hauptstr. bis Ende, Neumeyerstr. von Äußerer Bayreuther Str. bis Schafhofstr., Neumühlweg von Windsbacher Str. bis Gebersdorfer Str., Neunhofer Hauptstr. von Obere Dorfstr. bis Moosäckerstr., Neuseser Str. von Greuther Str. bis Strawinskystr., Neutorgraben von Hallertor bis Vestnertorgraben, Neuwieder Str. von Rathsbergstr. bis Ziegelsteinstr., Nobilestr. von Kloster-Ebrach-Str. bis Ende, Nopitschstr. von Gustav-Adolf-Str. bis Otto-Brenner-Brücke, Nopitschstr. von Otto-Brenner-Brücke bis Gustav-Adolf-Str., Nordostpark von Thurn-und-Taxis-Str. bis Neumeyerstr., Nordring von Hintermayerstraße bis Merianstraße, Nordring von Hintermayrstr. bis Nordwestring, Nordring von Nordwestring bis Hintermayrstr., Nordwestring von Nordring bis Theodor-Heuss-Brücke, Nordwestring von Theodor-Heuss-Brücke bis Nordring, Norikerstr. von Kressengartenstr. bis Ende, Obere Dorfstr. von Kraftshofer Hauptstr. bis Stadtgrenze, Obere Kanalstr. von Roonstr. bis Austr., Obere Krämersgasse von Burgstraße bis Bergstr., Obere Schmiedgasse von Beim Tiergärtner Tor bis Burgstr., Obere Turnstr. von Turnstr. bis Spittlertorgraben, Obstmarkt von Theresienstr. bis Hans-Sachs-Gasse, Oedenberger Str. von Bismarckstr. bis Eichendorffstr., Oelser Str. von Breslauer Str. bis Richard-Hesse-Str., Oelser Str. von Breslauer Str. bis Stadtgrenze, Offenbacher Str. von Schweinfurther Str. bis Wiesbadener Str., Oppelner Str. von Breslauer Str. bis Görlitzer Str., Ostendstr. von Kressengartenstr. bis Laufamholzstr., Ottensooser Str. von Moritzbergstr. bis Schupferstr., Otto-Bärnreuther-Str. von Breslauer Str. bis Münchner Str., Otto-Bärnreuther-Str. von Münchner Str. bis Breslauer Str., Otto-Brenner-Brücke von Dianaplatz bis Nopitschstr., Otto-Brenner-Brücke von Nopitschstr. bis Dianaplatz, Pappelweg von An der Marterbach bis Alpenrosenweg, Parkplatz Norikerstr. von Norikerstr. bis Ende, Passauer Str. von Cheruskerstr. bis Marienbader Str., Passauer Str. von Marienbader Str. bis Cheruskerstr., Pellergasse von Fischbacher Hauptstr. bis Flachsröststr., Peter-Vischer-Str. von Lorenzer Str. bis Heubrücke, Pfaffenstein von Gänseriedstr. bis Wendehammer, Pfälzerstr. von Gibitzenhofstr. bis Markgrafenstr., Pfannenschmiedsgasse von Königstr. bis Hallplatz, Pfinzingstr. von Rothenburger Str. bis Ausfahrt Rothenburger Str., Pillenreuther Straße von Frankenstr. bis Celtisplatz, Pilotystr. von Archivstraße bis Pirckheimerstraße, Pirckheimerstr. von Bucher Str. bis Bayreuther Str., Pirmasenser Str. von Gersweilerstr. bis Germersheimer Str., Pirnaer Str. von Klingenhofstr. bis Äußere Bayreuther Str., Plobenhofstr. von Hauptmarkt bis Musemsbrücke, Pommernstr. von Werkvolkstr. bis Wenzel-Jaksch-Weg, Poppenreuther Str. von Lobsingerstr. bis Johannisstr., Preßburger Str. von Wiener Str. bis Antwerpener Str., Prinzregentenufer von Hübnerstor bis Wöhrder Talübergang, Propsteistr. von Königsweiherstr. bis Barlachstr., Propsteistr. von Marthweg bis Königsweiherstr., Prutzstr. von Laufamholzstr. bis Thäterstr., Quellweg von Reutleser Str. bis Volkacher Str., Radmeisterstr. von Marthweg bis An der Radrunde, Raiffeisenstr. von Marktäckerstr. bis Höfleser Hauptstr., Rangaustr. von Gebersdorfer Str. bis Wolframs.-Eschenbacher-Str., Rathausplatz von Rathausplatz Nr. 2 bis Fünferplatz, Rathausplatz von Theresienstr. bis Waaggasse, Rathenauplatz von Bayreuther Str. bis Laufertorgraben, Rathenauplatz von Laufertorgraben bis Bayreuther Str., Rathsbergerstr. von Ziegelsteinstr. bis Ehrenbürgweg, Raudtener Str. von Oelser Str. bis Sprottauer Str., Rednitzstr. von Ansbacher Str. bis Weißenburger Str., Regensburger Str. von Busspur bis Valznerweiherstr., Regensburger Str. von Busspur Parallelstr. bis Wendehammer, Regensburger Str. von Marientunnel bis Ampel McDonalds / BMW, Regensburger Str. von Scharrerstr. bis Zufahrt Bundesagentur für Arbeit, Regenstr. von Donaustr. bis Wendehammer, Rehhofstr. von Laufamholzstr. bis Rehhofstr., Reichelsdorfer Hauptstr. von Thomas-Kolb-Brücke bis Eibacher Hauptstr., Rennmühlstr. von Johannes-Brahms-Str. bis Stadtgrenze, Rettungsweg von Flughafenstr. bis U-Bahn Notausgang, Reutersbrunnenstr. von Maximillianstr. bis Willstr., Reutersbrunnenstr. von Willstr. bis Roonstr., Reutleser Str. von Brucker Str. bis Erlanger Str., Rheinstr. von Donaustr. bis Mainstr., Richard-Hesse-Str. von Oelser Str. bis Gleiwitzer Str., Riehlstr. von Fichtestr. bis Dr.-Gustav-Heinemann-Str., Rieterstr. von Prof.-Ernst-Nathan-Str. bis Bucher Str., Robert-Bosch-Str. von Jäckelstr. bis Bahngleise, Rollnerstr. von Kilianstr. bis Maxtor, Roonstr. von Deutschherrenstr. bis Obere Kanalstr., Rosa-Luxemburg-Platz von Marientorgraben bis Marientormauer, Rossinistr. von Weiherhauser Str. bis Am Kreuzberg, Röthenbacher Hauptstr. von Ansbacher Str. bis Rednitzstr., Rothenburger Str. von Am Plärrer bis Stadtgrenze, Röthensteig von Kleinreuther Weg bis Nordring, Rotterdamer Str. von Hafenstr. bis Wendehammer, Saarbrückener Str. von Julius-Loßmann-Str. bis Anschlussst. Nbg.-Königshof, Sacker Str. von Steinacher Str. bis Stadtgrenze, Saganer Str. von Oelser Str. bis Sprottauer Str., Sandbergstr. von Johannisstr. bis Wiesentalstr., Sandreuthstr. von Hintere Marktstr. bis Dr.-Luppe-Platz, Sankt-Gallen-Ring von Rothenburger Str. bis Sankt-Gallen-Ring, Sauerbruchstr. von Katzwanger Hauptstr. bis Marthweg, Schafhofstr. von Äuß. Bayreuther Str. bis Eichendorffstr., Schalkhaußerstr. von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Rennbahnstr., Scharrerstr. von Regensburger Str. bis Hainstr., Scheurlstr. von Marientunnel bis Allersberger Str., Schlachthofstr. von Rothenburger Str. bis Schwabacher Str., Schleifweg von Schopenhauerstr. bis Rollnerstr., Schleswiger Str. von Frauentaler Weg bis Erlanger Str., Schloßäckerstr. von Gugelstr. bis Untere Mentergasse, Schloßäckerstr. von Tafelfeldstr. bis Gugelstr., Schlößleinsgasse von Schalkhauserstr. bis In der Büg, Schlotfegergasse von Nr. 5 bis Schlehen-

gasse, Schlotfegergasse von Karl-Grillenberger-Str. bis Fürther Tor, Schmausenbuck von Schmausenbuckstr. bis Ende Wendeschleife, Schmausenbuckstr. von Mögeldorfer Hauptstr. bis Schmausenbuck, Schnepfenreuther Hauptstr. von Georg-Höfler-Weg bis Bamberger Str., Schnieglinger Str. von Johannisstr. bis Brettergartenstr., Schönseer Str. von Rehhofstr. bis Ende, Schopenhauerstr. von Löbleinstr. bis Schleifweg, Schreyerstr. von Austr. bis Hessestr., Schuckertplatz von Schuckertstr. bis Gabelsberger Str., Schuckertstr. von Marktgrafenstr. bis Voltastr., Schultheißallee von Münchner Str. bis Bayernstr., Schußleitenweg von Castellstr. bis Weißenburger Str., Schwabacher Str. von Kohlenhofstraße bis An den Rampen, Schwabacher Str. von Schweinauer Hauptstr. bis An den Rampen, Schweiggerstr. von Allersberger Str. bis Harsdörfferstr., Schweinauer Hauptstr. von Schwabacher Str. bis Ansbacher Str., Schweinfurter Str. von Würzburger Str. bis Offenbacher Str., Sebalder Platz von Weinmarkt bis Bergstr., Seeweg von Am Wegfeld bis Bucher Hauptstr., Seitzstr. von Mühlhofer Hauptstr. bis Drahtzieherstr., Sibeliusstr. von Erlenstegenstr. bis Haydenstr., Siedlerstr. von Zabo (Kreisverkehr) bis Schmausenbuckstr., Siemensbrücke von Pfälzerstr. bis Pfälzerstr., Sigmundstr. von Rothenburger Str. bis Fürther Str., Skopjestr. von Am Röthenbacher Landgraben bis Wenzel-Jaksch-Weg, Sophie-Germain-Str., Spargelfeldweg von Bamberger Str. bis Georg-Höfler-Weg, Spessartstr. von Würzburger Straße bis Spessartstr., Spitalbrücke von Vodere Insel Schütt bis Hans-Sachs-Platz, Spitalgasse von Spitalbrücke bis Hans-Sachs-Gasse, Spittlertorgraben von Parkplatz Dennerstr., Spittlertorgraben von Westtorgraben bis Plärrer, Spitzäckerstr. von Brunner Hauptstr. bis Ende, Sprottauer Str. von Sagan er Str. bis Wohlauer Str., Stadenstr. von Eichendorffstr. bis Tierheim, Steigbeetstr. von Brunner Hauptstr. bis Gänseriedstr., Steinacher Str. von Boxdorfer Hauptstr. bis Stadtgrenze, Steinbühler Str. von Frauentorgraben bis Steinbühler Tunnel, Steinbühler Tunnel von Steinbühler Str. bis An den Rampen, Steinfeldstr. von Walter-Braun-Str. bis Bucher Hauptstr., Steinplattenweg von Bismarckstr. bis Thumenberger Weg, Stephanstr. von Tullnaustr. bis Regensburger Str., Sterntor von Graserstr. bis Frauentorgraben, Steubenbrücke von Laufertorgraben bis Marientorgraben, Stielerstr. von Erlenstegenstr. bis Wendeschleife, St.-Johannis-Mühlgasse von Lange Zeile bis Hallerwiese, Strawinskystr. von Hugo-Wolf-Str. bis Am Waldrand, Strengerwiesenweg von Bergäckerstr. bis Wendehammer, Südliche Fürther Str. von Fürther Str. bis Am Plärrer, Südwesttangente / Frankenschnellweg von Hafenkreuz bis Aus- & Einfahrten, Südwesttangente Nbg.-Gebersdorf von Aus- & Einfahrten bis stadtauswärts, Südwesttangente Nbg.-Gebersdorf von Aus- & Einfahrten bis stadteinwärts, Südwesttangente Nbg.-Hafen von Aus- bis Einfahrten, Südwesttangente Nbg.-Kleinreuth von Aus- & Einfahrten bis stadtauswärts, Südwesttangente Nbg.-Kleinreuth von Aus- & Einfahrten bis stadteinwärts, Südwesttangente Nbg.-Königshof von Aus- & Einfahrten bis stadtauswärts, Südwesttangente Nbg.-Königshof von Aus- & Einfahrten bis stadteinwärts, Südwesttangente Nbg.-Leyh/Höfen von Aus- & Einfahrten bis stadtauswärts, Südwesttangente Nbg.-Schweinau von Aus- & Einfahrten bis stadtauswärts, Südwesttangente Nbg.-Schweinau von Aus- & Einfahrten bis stadteinwärts, Südwesttangente Nbg.-Zollhaus von Aus- & Einfahrten bis stadteinwärts, Südwesttangente Rampen von Nbg.-Zollhaus bis Nbg.-Höfen, Südwesttangente von Nbg.-Höfen bis Nbg.-Zollhaus, Sulzbacher Str. von Rathenauplatz bis Äußere Sulzbacher Str., Sumpfwiesenweg von Kahläckerstr. bis Wendehammer, Tafelfeldstr. von Humboldtstr. bis Tafelfeldtunnel, Tafelfeldtunnel von Sandstr. bis Tafelfeldstr., Tauroggenstr. von Äußere Sulzbacher Str. bis Winzelbürgstr., Tetzelgasse von Maxtor bis Theresienstr., Teutoburger Str. von Odenberger Str. bis Bismarckstr., Theatergasse von Königstr. bis Lorenzer Str., Theodor-Heuß-Brücke von Maximillianstr. bis Nordwestring, Theodor-Heuß-Brücke von Nordwestring bis Maximillianstr., Theresienplatz von Theresienstr. bis Innere Laufer Gasse, Theresienstr. von Burgstr. bis Theresienplatz, Thomas-Kolb-Brücke von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Mühlhofer Hauptstr., Thomas-Mann-Str. von Otto-Bärnreuther-Str. bis Gleiwitzer Str., Thuisbrunner Str. von Effeltricher Str. bis Bierweg, Thumenberger Weg von Flußstr. bis Dresdener Str., Thurn-und-Taxis-Str. von Äußere Bayreuther Str. bis Nordostpark, Tillystr. von Wallensteinstr. bis Edisonstr., Tiroler Str. von Ingolstädter Str. bis Frankenstr., Tolstoistr. von Fischbacher Hauptstr. bis Am Hartgraben, Treibberg von Hirschelgasse bis Lange Gasse, Trierer Str. von Schießplatzstr. bis Münchner Str., Triester Str., Tullnaustr. von Kressengartenstr. bis Burgerstr., Tunnelstr. von Gugelstr. bis Tafelfeldstr., Ulmenstr. von Dianaplatz bis Frankenstr., Ulmenstr. von Frankenstr. bis Dianaplatz, Unschlittplatz von Karl-Grillenberger-Str. bis Platz komplett, Unschlittplatz von Maxbrücke bis Karl-Grillenberger-Str., Untere Dorfstr. von Neunhofer Hauptstr. bis Obere Dorfstr., Untere Krämersgasse von Obere Krämersgasse bis Halbwschsengäßchen, Untere Mentergasse von Schloßäckerstr. bis Gibitzenhofstr., Valznerweiherstr. von Ben-Gurion-Ring bis Waldluststr., Valznerweiherstr. von Waldluststr. bis Regensburger Str., Veitshöchheimer Str. von Reutleser Str. bis Volkacher Str., Verbindungsstraße von Josef-Carl-Grund-Str. bis Webersgasse, Vestnertorgraben von Maxtorgraben bis Neutorgraben, Virnsberger Str. von Höfener Spange bis Sigmundstraße, Virnsberger Str. von Sigmundstraße bis Rothenburger Str., Vogelweiherstr. von Alemannenstr. bis Ulmenstr., Volkacher Str. von Großgründlacher Hauptstr. bis Veitshöchheimer Str., Von-der-Tann-Str. von Gustav-Adolf-Str. bis Jansenbrücke, Von-der-Tann-Str. von Jansenbrücke bis Gustav-Adolf-Str., Von-Soden-Str. von Altenfurter Str. bis Habsburger Str., Vordere Insel Schütt von Spitalbrücke bis Heubrücke, Vordere Sterngasse von Klaragasse bis Sterntor, Vorjurastr. von Wiener Str. bis Kellerstr., Voßstr. von Eichendorffstr. bis Haus Nr. 4, Waaggasse von Rathausplatz bis Winklerstr., Waechterstr. von Sulzbacher Str. bis Georg-Strobel-Str., Wahlerstr. von Adolf-Braun-Str. bis Holsteiner Str., Waldluststr. von Valznerweiherstr. bis Regensburger Str., Waldluststr. von Zerzabelshofer Hauptstr. bis Valznerweiherstr., Waldmüllerstr. von Spitzwegstr. bis Am Hochwald, Waldstromerstr. von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Weltenburger Str., Waldwinkel von Holzheimer Straße bis Bebauungsende, Wallensteinstr. von Rothenburger Str. bis Anschl. Gebersdorf, Walleräckerweg von Kraftshofer Hauptstr. bis Irrhainstr., Walter-Bouhon-Str. von Fuldaer Str. bis In der Schmalau, Walter-Braun-Str. von Bamberger Str. bis Steinfeldstr., Walzwerkstr. von Äußere Sulzbacher Str. bis Wendehammer, Wassertorstr. von Wöhrder Hauptstr. bis Wöhrder Talübergang, Webersplatz von Landauergasse bis Landauergasse, Weiherhauser Str. von Katzwanger Hauptstr. bis Rossinistr., Weiherwiesenstr. (a. d. Einfahrten) von Spitzäckerstr. bis Steigbeetstr., Weintraubengasse von Maxplatz bis Karlstr., Weißenburger Str. von Schweinauer Hauptstr. bis Eibacher Hauptstr., Welserstr. von Dr.-Gustav-Heinemann-Str. bis Hintermayerstr., Welserstr. von Hintermayerstr. bis Dr.-Gustav-Heinemann-Str., Weltenburger Str. von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Vorjurastr., Wenzel-Jaksch-Weg von Pommernstr. bis Skopjestr., Werkvolkstr. von Ahornstr. bis inkl. Wendeschleife, Westfriedhof von Krematorium bis Parkplatz, Westtor von Mohrengasse bis Westtorgraben, Westtorgraben von Hallertorbrücke bis Spittlertorgraben, Wetzendorfer Str. von Marktäcker Str. bis Bielefelder Str., Wetzendorfer Str. von Parlerstr. bis Frauentaler Weg, Wetzlarer Str. von Würzburger Str. bis Steinacher Str., Wiederholdplatz von Mainstr. bis Bahnlinie, Wiener Str. von Frankenschnellweg bis Marthweg, Wiener Str. von Vorjurastr. bis Frankenschnellweg, Wiesbadener Str. von Würzburger Str. bis Steinacher Str., Wilhermsdorfer Str. von Cadolzburger Str. bis Kirchfarrnbacher Str., Willstätterstr. von Hügelstr. bis Wendehammer, Willstr. von Fürther Str. bis Brückenstr., Willy-Brandt-Platz von Marienstr. bis Marienstr., Windsbacher Str. von Zirndorfer Str. bis Windsheimer Str., Windsheimer Str. von Gebersdorfer Str. bis Hohenecker Weg, Winklerstr. von Waaggasse bis Weinmarkt, Winner Zeile von Laufamholzstr. bis Moritzbergstr., Witschelstr. von Von-der-Tann-Str. bis Bertha-von-Suttner-Str., Wodanstr. von Allersberger Str. bis Münchener Str., Wohlauer Str. von Freystädter Str. bis Sprottauer Str., Wöhrder Hauptstr. von Äußere Cramer-Klett-Str. bis Wöhrder Talübergang, Wöhrder Talübergang von Dürrenhofstr. bis Bartholomäusstr., Wöhrder Tor von Cramer-Klett-Str. bis Rathenauplatz, Wölckernstr. von Kopernikusplatz bis Allersberger Str., Wolframs-Eschenbacher-Str. von Rangaustr. bis Dombühler Str., Wolkersdorfer Str. von Rennmühlstr. bis Haus Nr. 141, Wollengäßchen von Pfannenschmiedsgasse bis Königstr., Wollentorstr. von Wassertorstr. bis Hirsvogelstr., Worzeldorfer Hauptstr. von Spitzwegstr. bis Seckendorfstr., Würzburger Str. von Erlanger Str. bis Wiesbadener Str., Xantener Straße von Andernacher Straße bis Emmericher Straße, Zeppelinstr. von Herzogstr. bis Hans-Kalb-Str., Zerzabelshofer Hauptstr. von Waldluststr. bis Bingstr., Zerzabelshofstr. von Valznerweiherstr. bis Schloßstr., Ziegelsteinstr. von Äußere Bayreuther Straße bis Rathsbergstraße, Zirndorfer Str. von Windsbacher Str. bis Windsheimer Str., ZOB von Willy-Brandt-Platz bis Bahnhofstr., Zollhausstr. von Münchner Str. bis Breslauer Str., Zufuhrstr. von Am Plärrer bis Kohlenhofstr.

◇

Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde: 3971168699

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 23. Oktober 2025
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand

◇

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:
Sparkassenbuch 3010890808

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 23. Oktober 2025
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand

◇

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 25.09.1996 für den Friedhof Nürnberg St. Leonhard durch den Beschluss des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Nürnberg St. Leonhard-Sehweinau vom 11.09.2025 wurde gemäß § 104 Abs 1 Nr. 12 und 22 Absatz 2 in Verbindung mit §70 KGO am 17.10.2025 kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Gebührenordnung liegt zu den Bürozeiten im Pfarramt, Georgstraße 10, 90439 Nürnberg aus. Sie tritt mit dieser Veröffentlichung in Kraft.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nürnberg-St. Leonhard Sehweinau

Dekan Dirk Wesh
Geschäftsführung

◇





1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg - Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Leonie Saggau, Telefon: +49 911/231-42 14, E-Mail: Leonie.Saggau@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren: Titel: Hintere Insel Schütt 7, Sanierung u. Erweiterung zum Betreuungshaus, Bauphysik, Interne Kennung: 2025001219 VgV-Verfahren für **Bauphysikalische Leistungen**. Bauphysikalische Fachplanung für die Sanierung und die Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes der Grund- und Mittelschule Insel Schütt in den LPH 2-9, sowie weitere besondere Leistungen. Die Auftraggeberin behält sich die stufenweise Beauftragung vor. Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 21.11.2025, 23:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20.10.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d4988592-3bec-4cc8-9872-c1609852bb88. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg - Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Manfred Deckert, Telefon: +49 911/231-7 39 50, E-Mail: Manfred.Deckert@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren: Titel: Adam-Kraft-Straße 2 - **Blitzschutz**, Interne Kennung: 2025005815, Installation von Elektroanlagen CPV Code 45312310-3.
Äußerer Blitzschutz – Blitzschutzanlage, Altbausanierung eines Schulgebäudes von KG bis 2.OG in zwei Bauabschnitten, Anlagentechnik:
Bohrungen durch Außenfassade 4 Stück,
Anschluss Ableiter an Ringerder 20 Stück,
Isolierte Ableitung 3,4 m, 20 Stück,
Trennklemmen 20 Stück,
Erdungsklemmen 40 Stück,
Fangleitung 300 m,
Dachleitungsstütze 375 Stück,
Runddraht mit Wandhalter 300 m,
Flachband V4A 100 m,
Überbrückungsband 20 Stück,
Korrosionsschutzbinde 100 m,

Verschiedene Klemmen und Verbinder, Kleinlastwagen mit Hebebühne, Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
2.1.2 Erfüllungsort: 90419 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 19.11.2025, 09:40:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 17.10.2025.
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1a1891ec-356f-4fe2-8f20-2e00b886b718. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.

◇

a) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00, E-Mail: h@stadt.nuernberg.de, Telefon: +49 911/231-8 89 40, E-Mail: Tanja.Fichtner@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
d) Art des Auftrags: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90402 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: Fürther Tor, Neubau KiTa, **Dachdeckungsarbeiten**
- 380 m² Traglattung
- 50 m Traufbohle
- 50 m Tropfblech Cu
- 50 m Holz-Gesimskasten mit Dekorbrettern
- 65 m Ortgangabschluss Holzkonstruktion
- 380 m² Biberschwanz-Doppeldeckung
- 65 m Ortgang eindecken
- 50 m Traufausbildung
- 30 m Dachversprung
- 120 St Sicherheitsdachhaken
- 50 m Dachschutzwand
- 25 m Schneefanggitter Cu

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 26.11.2025, 09:10:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/96b45cd3-b1a0-46b4-ba8b-24114648e163.
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg - Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Anja Morgenroth, Telefon: +49 911/231-43 07, E-Mail: Anja.Morgenroth@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren: Titel: Adam-Kraft-Straße 2 - **Holzbauarbeiten Geschoßdecken BA1**
Interne Kennung: 2025005432
Ertüchtigung der bestehenden Holzbalkendecken inkl. Einbau neuer Fehlböden
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
2.1.2 Erfüllungsort: 90419 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 19.11.2025, 09:20:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16.10.2025.
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fa1148f1-1b3e-4c0c-b928-931185132494.
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Patrick Bradley, Telefon: +49 911/231-2 12 83, E-Mail: Patrick.Bradley@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren: Titel: Zeppelinstraße, Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne, 480 MSR
Interne Kennung: 2025005972
Ausgeschrieben der **MSR-Bauarbeiten** für den Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
2.1.2 Erfüllungsort: Ort: 90471 Nürnberg, Zeppelinstr. 10
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 01.12.2025, 09:00:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 31.10.2025.
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c2062a17-ab45-4c8b-be6d-3b858e7b1ce8.
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg - Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Irene Buschner-Krug, Telefon: +49 911/231-1 14 51, E-Mail: Irene.Buschner-Krug@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren: Titel: Hintere Insel Schütt 7, **Sanierung u. Erweiterung zum Betreuungshaus**, VgV-Verfahren Objektplaner
Interne Kennung: 2024006625 VgV-Verfahren Architektenleistungen. Die Planungsaufgabe umfasst die Sanierung und Erweiterung des ehem. Hortgebäudes der Grund- und Mittelschule Insel Schütt in den LPH 1-9, sowie weitere Besondere Leistungen. Die Auftraggeberin behält sich die stufenweise Beauftragung vor. Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV
2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 24.11.2025, 23:59:00 Uhr



11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24.10.2025.
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/cba2aa2b-c6d7-4425-8c44-153f37b231b5.
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg - Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Thomas Lochner, Telefon: +49 911/231-15 35, E-Mail: Thomas.Lochner@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren: Titel: Zeppelinstr. 10, Lernort Zeppelinfeld, **Sanitäre Installationen** Zeppelintribüne,
Interne Kennung: 2025001328
· ca. 260 m Abwasserrohrleitungen von DN 50 - 150 inkl. Form und Verbindungsstücke,
· ca. 270 m Trinkwasserrohrleitung Edelstahl DN 12-50 inkl. Form und Verbindungsstücke sowie Einbauteilen
· 10 St. Unisex Sanitärräume jeweils mit 1 WC, 1 Urinal und 1 Waschtisch inkl. Zubehör,
· 1 St. barrierefreier Sanitärraum mit 1 barrierefreiem WC und 1 barrierefreiem Waschtisch inkl. Zubehör,
· 6 St. Waschtischanlagen inkl. Zubehör,
· 2 St. Ausgussbeckenanlagen inkl. Zubehör,
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 19.11.2025, 09:00:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 17.10.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/faea9347-01b9-4e3f-ae18-1df6549f11d6. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg - Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Andrea Braune, Telefon: +49 911/231-15 21, E-Mail: andrea.braune@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren: Titel: Adam-Kraft-Straße 2 - **Tischlerarbeiten** - Fenster,
Interne Kennung: 2025004516
Holzfenster mit Sprossen in denkmalgeschütztem Objekt
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
2.1.2 Erfüllungsort: 90419 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 19.11.2025, 09:10:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 17.10.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ff34d970-3bd6-4572-8e21-fea719f5cfb7.
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg Hochbauamt SÖR**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Panteha Abdi, Telefon: +49 911/231-10720, E-Mail: Panteha.Abdi@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren: Titel: Am Pferdemarkt 23-26, Neubau SÖR Betriebszentrale, **Baureinigung**
Interne Kennung: 2025005804
Bau-Zwischenreinigung: Bodenflächen innen ca. 88.000 m² / außen 34.000 m²
Baureinigung innen:
Bodenflächen ca. 36.000 m²,
Deckenflächen 8.500 m²,
Wandflächen 19.000 m²,
Innentüren (1-/2-fl.) 250 St.,
Systemtrennwände aus Glas (3-18x3 m) 95 St.,
WC/Dusch-Trennwandanlagen 14 St.,
Teeküchen (4-12x1,9-3,9 m) 10 St.,
Wandmöbelanlagen 9 St.,
Möbelteile 25 St,
Fensterbänke (130-225x40 cm) 300 St.,
Spinde (H=2,9 m) 525 St.,
Technikräume ca. 19 St.
Baureinigung außen:
Bodenflächen ca. 2.000 m²,



Einzelfenster/-Türen 36 St.,
Tore (3,9-5x3,2 m) 32 St.,
Lichtbänder (2,5x5 m) 5 St.,
Lichtbänder (14x2 m) 12 St.,
Fensterfassade (H=2,90 m) 3.200 m
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 03.12.2025, 09:00:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28.10.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f260abc4-d95a-4ecc-99fc-8ca0e2906947
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt, Königstorgraben 1, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-44 81, Fax: +49 911/231-49 78, E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90431 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: U-Bahn Nürnberg - U3 SW BA 2.2 – **Baugrundreinigung**:
ca. 16.000 m² Betonboden im Gleisbereich und ca. 40.000 m² Wand-, Decken- und Gewölbeflächen inkl. den U-Bahntypischen Einbauten und Räumen
n) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge / Angebotsfrist 20.11.2025, 09:20:00 Uhr
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/cdeda5fc-cc83-41a4-aa6a-3fd218890741

◇

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - U-Bahnbauamt,
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde, Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren: Titel:
Notleitstelle Kafkastraße, U-Bahn Nürnberg:
Vergabepaket 13 - **Fassadengerüst und**

Wetterschutzdach,
Beschreibung: Dieses Vergabepaket umfasst folgende Arbeiten/ Arbeitsumfang:
- Baustelleneinrichtung
- Technische Bearbeitung (Stat. Berechnungen, Nachweise, Pläne)
- Fassadengerüst
- Wetterschutzdach
- Aufzug

Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck: Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv):
Code Bezeichnung
44112410-5 Dachgerüste
44212317-4 Gerüstkonstruktionen
45262100-2 Gerüstarbeiten
45262120-8 Errichtung von Gerüsten
2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
05.11.2025, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16.10.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Tssv4vc%252f9OE%253d. Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ceb272be-c372-4b3c-af13-3581b22f60e3.

◇

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg vertreten durch
WBG KOMMUNAL GmbH,
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde, Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren: Titel:
UHS - **Generalsanierung Ludwig-Uhland Schule** – Baumeisterarbeiten
Beschreibung: Die WBG KOMMUNAL GmbH saniert für die Stadt Nürnberg den Altbau der Ludwig-Uhland-Schule in Nürnberg, BGF ca. 9.000 m². Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst Abbrucharbeiten von Decken und Bodenplatten, Erdarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Betonarbeiten von Decken und Bodenplatten, Einbau von Stahlträgern, Brandschutzputz, Mauerarbeiten, Einbau von Kanälen und Schächten.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung
45223220-4 Rohbauarbeiten
2.1.2 Erfüllungsort:
Uhlandstraße 33, 90408 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
02.12.2025, 09:00:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 25.10.2025.
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=3n%252bEu6PtfM0%253d. Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/864fdadd-95be-43b4-8ad3-4833a46af6c7

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/78004-0, Fax: +49 911/78004-201, E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung DUN **Bodenbelag Linoleum**
e) Ort der Ausführung:
Erasmusstraße 11, 90431 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
DUN, Neubau Grundschule, Bodenbelag Linoleum, Erasmusstraße 11, Nürnberg
Liefern und Verlegen von Linobelag:
- Vorbereitende Arbeiten (Untergrund reinigen, Risse schließen, spachteln etc.)
- Linobelag R9/ R10 verlegen: ca. 3.900 m²
- Anarbeiten an diverse Bauteile (Bodentank, Türzargen etc.)
- Holz-Sockelleisten: ca. 2.450 m

o) Frist für den Eingang der Angebote:
11.11.2025, 09:10:00 Uhr;
Bindefrist: 01.12.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/43950286-ebc7-440f-b5b5-96e4a95a3d55

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung BON, WC Trennwände
e) Ort der Ausführung:
Breslauer Straße 294, 90471 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
WC-Trennwände, **BON** - Neubau Berufliche Oberschule der Stadt Nürnberg;
WC Trennwandanlagen auf 4 Geschossen, pro Geschoss ca. 12-15 Kabinen zusammengefasst in 3-4 Anlagen
o) Frist für den Eingang der Angebote:
13.11.2025, 09:00:00 Uhr;
Bindefrist: 24.11.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e6acb827-1a04-4eeb-8461-3157c896a8f5

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber:
WBG KOMMUNAL GmbH, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland,
Tel.: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/98 99 70,
E-Mail: Vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung **NGN WC-Trennwände**
e) Ort der Ausführung: 90478 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
NGN, WC-Trennwände, Neues Gymnasium Nürnberg, WC-Trennwandsysteme als nassraumtaugliche Schichtstoff-Verbundelemente,



- ca. 30 mm dick, mit glattflächiger, farbiger HPL-Oberfläche.
- NGB: 9 Kabinen, Gesamtfläche ca. 43 m², 9 Türen.
- NGC: 22 Kabinen, Gesamtfläche ca. 110 m², 22 Türen.
- NGD: 4 Kabinen, Gesamtfläche ca. 20 m², 4 Türen.

o) Frist für den Eingang der Angebote: 18.11.2025, 09:20:00 Uhr; Bindefrist: 18.12.2025

l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/689492a9-12b8-456f-b401-c5904c171001

◇

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren, Titel:
DUN, Neubau Grundschule, Schreiner (Küchen), Erasmusstraße 11, Nürnberg
Beschreibung: **Lieferung und Montage von 7 Teeküchen mit Unter- und Oberschränken**, inkl. Spülbecken und Küchengeräten (Herd, Kühlschrank, Geschirrspüler, Mikrowelle etc.)
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung
45420000-7 Bautischlerei-Einbauarbeiten
45421151-7 Installation von Einbauküchen
45422000-1 Zimmer- und Tischlerarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort:
Erasmusstraße 11, 90431 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
17.11.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
01.10.2025.
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=U%252fcxp0zcLWo%253d.
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a4d05c99-1f66-4d17-8efd-1448da5e6e98

◇

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren: Titel:
Möbel für die integrierte Leitstelle (ILS) der Feuerwehr, Beschreibung: Möbel für die integrierte Leitstelle (ILS) der Feuerwehr, Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck: Art des Auftrags:
Lieferleistung, Haupteinstufung (cpv):
Code Bezeichnung
39130000-2 Büromöbel
39134000-0 Computermöbel

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
24.11.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
22.10.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=QY33xtkcYa0%253d.
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/34cff998-5d81-4906-9c2a-bc3d6eb1cab8.

◇

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren: Titel:
Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in dem Schulgebäude, Pilotystr. 4, 90408 Nürnberg
Beschreibung:
Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in dem Schulgebäude, Pilotystr. 4, 90408 Nürnberg, vom 01.08.2026 bis 31.07.2027
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck: Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
90911200-8 Gebäudereinigung

2.1.2 Erfüllungsort: 90408 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
16.12.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
28.10.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=YlBpDCV%252f68A%253d.
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e53941f1-d52c-4c8a-883c-2f7bb17e43ae

◇

FIMA GMBH
Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau
Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90
Fachbetrieb Fassadenschutz Herbol
☎ (09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de

GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952
Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36
maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren, Titel:
Adam-Klein-Straße 6 - Nachbarschaftshaus Gostenhof - **Freianlagenplanung VgV**
Beschreibung: Planung der Freianlagen des NHG unter Einbeziehung der angrenzenden Freiräume und Verkehrsflächen (Müllnerstraße, Adam-Klein-Straße, Kernstraße). Planungsleistungen Landschaftsarchitektur: Leistungsphasen 1-9 ohne 4 und reduzierte LP 7. Eine detaillierte Beschreibung der Planungsaufgaben ist der Maßnahmen- bzw. Leistungsbeschreibung in den Anlagen zu entnehmen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)
2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung
71222000-0 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen
71400000-2 Stadtplanung und Landschaftsgestaltung
71420000-8 Landschaftsgestaltung
2.1.2 Erfüllungsort: 90429 Nürnberg - Gostenhof
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
18.11.2025, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.10.2025.
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252fKareKINwKc%253d.
Detailseite der Ausschreibung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2a886202-fd69-4231-adec-9671cca4722e

◇

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren: Titel:
Zeppelinstraße - **Landschaftsbauarbeiten**,
Beschreibung: Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld - Bereich Bahnhof Los 2. Die Freiflächen des ehemaligen Bahnhofs Dutzendteich werden zu einem neuen Empfangsort für die BesucherInnen umgebaut.
Bodenbewegung (Aushub): 1.720 m³,
Natursteinpflaster: 300 m²,
Asphalt: 1.845 m²,
Staudenflächen: 280 m²,
Ansaatflächen: 2.000 m²,
Schotterrasen: 370 m²,
Bäume: 20 Stk.,
Baumrigolen: 305 m²,
Einfassungen Naturstein / Beton: 800 lfm,
Mülleinhausungen,
Fahrradständer,
Bänke,
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck: Art des Auftrags:
Bauleistung, Haupteinstufung (cpv):
Code Bezeichnung
45112700-2 Landschaftsgärtnerische Arbeiten
2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
27.11.2025, 09:00:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20.10.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8gq2Dzd4kLA%253d.
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1111f56c-4549-4478-8b13-e001a7db4373.

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**,
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37,
E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
Reutersbrunnenstraße 34 - **Rodungs- und Pflegearbeiten Baumbestand**. Zur Vorbereitung der Bauarbeiten ab 2026 sind bis spätestens 27.02.2026 folgende Rodungs-und Pflegemaßnahmen am vorhandenen Baumbestand erforderlich:
- Kronenpflege in Großbäumen:
Einkürzungen: 20 Stk
Kronensicherung durch Hochbinden: 7 Stk
Schnitt freiwachsende Hecken: 130 m
- Umsetzen von CEF-Maßnahmen:
Nistkästen in Großbäumen: 8 Stk
Vorhandene Nistkästen in Großbäumen umhängen: 3 Stk
- Rodungen:
Großbäume: 9 Stk
mittelgroße Bäume: 29 Stk
Kleinbäume: 4 Stk
Sträucher: 24 Stk
Hecken: 80 m
Planie gerodeter Flächen: 105 m²
Stubbenlöcher verfüllen: 37 Stk
o) Frist für den Eingang der Angebote:
27.11.2025, 09:10:00 Uhr;
Bindefrist: 13.01.2026
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/4617eb3a-64f6-404b-9a03-a9461389aaa6

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**,
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37,
E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90489 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
Straßenbaumpflanzung 2026 Nord, Stadtweite Straßenbaumpflanzung im Straßenbegleitgrün von ca. 155 Bäumen mit Rasenansaat; zum Teil Stauden-/ Strauchpflanzung; Substrateinbau ca. 550 m³, Erdaushub ca. 400 m³, mit überwiegend 3- bzw. seltener 5- jährige Pflege; Wässerung 200l/Baum/Wässergang (1. Jahr 25 x, 2.+ 3. Jahr 15 x); Verdoppelung der Wässerung, wenn erforderlich; Holzpoller-Einbau
n) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge / Angebotsfrist: 11.11.2025, 23:59:00 Uhr
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f020447e-9dc1-42ab-8cb5-ad8202423186.

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg -**
1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: **Stadt Nürnberg - SÖR**, Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-74 21,
E-Mail: soer-V-2-M@stadt.nuernberg.de
2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der

Leistungserbringung:
Transporter 3,5 t mit 3-Seitenkipperaufbau, Transporter 3,5 t mit Doppelkabine und 3-Seitenkipperaufbau
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/0e45bbb5-1e8a-44b5-88ad-e6ef6ffd5b8e.
10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
12.11.2025, 15:30:00 Uhr,
Bindefrist: 31.12.2025

◇

Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung Bohrungen Baugrund
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg, Klärwerk 1
f) Art und Umfang der Leistung:
Klärwerk 1 Nürnberg - **Felduntersuchungen Geotechnik** - Erneuerung Vorklärung
Durchführung von Felduntersuchungen zur Baugrunderkundung des Baufelds „Erneuerung Vorklärbecken".
Umfang der Arbeiten:
- Einholen von Genehmigungen
- ca.18 Aufschlussbohrungen, Tiefe ca. 15 - 25 m
- ca.18 Rammsondierungen DPH, Tiefe ca. 12- 15 m
- Errichtung einer Grundwassermessstelle und Pumpversuch
- Kampfmittelsondierungen

o) Frist für den Eingang der Angebote:
27.11.2025, 09:20:00 Uhr;
Bindefrist: 26.12.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/91715184-56ca-4b0d-8ad1-90166d3bd545

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
A2 - Hängekrananlage KBK
Im Zuge des Umbaus der Rechenanlage im Klärwerk 2 der Stadt Nürnberg ist es angedacht für zukünftige Wartungs- und Reparaturarbeiten 2 Hängekrananlagen KBK über der jeweiligen Rechenstraße in Fließrichtung anzubringen.
Durch die 2 Hängekrananlagen sollen die Arbeiten für die Mitarbeiter erleichtert werden.
Die Hängekrananlagen sollen so konzipiert sein, dass über jede Rechenstraße eine Hängekrananlage angebracht ist. Seitens SUN (Auftraggeber) ist geplant, dass vom Auftragnehmer (Bieter) 3 Schienen angebracht werden, in der die mittlere Schiene von beiden Kränen verwendet wird.
Die Aufhängung der Schienen muss an den 3 vorhandenen Stahlträgern erfolgen. Eine statische Überprüfung der Stahlträger ist vorhanden.
Es ist zu beachten, dass es sich bei den Arbeiten um erschwerte Bedingungen handelt, da der Montageort in einer gewissen Höhe vorhanden ist. Ein Bilderverzeichnis hängt an.
Ebenso wird empfohlen, dass vor Angebotsabgabe eine Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt wird. Sofern keine Vor-Ort-Begehung durchgeführt wird, kann sich der Bieter nicht darauf berufen, die Gegebenheiten nicht gekannt zu haben.
Bei der Ausschreibung handelt es sich um die Lieferung und Montage der beiden Hängekrananlage KBK im Rechengebäude des Klärwerk 2 der Stadt Nürnberg.
Besonders darauf zu achten ist, dass für die Montage vom Auftragnehmer ein Gerüst oder Steigvorrichtungen benötigt werden zur Montage an den Stahlträgern.
Als Ausführungstermin ist geplant 01.03.2026 bis 30.04.2026 für die Lieferung und Montage der Hängekrananlage KBK.
Die Bewertung erfolgt nach dem niedrigsten Preis.
o) Frist für den Eingang der Angebote:
25.11.2025, 09:10:00 Uhr;
Bindefrist: 24.12.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5d7802a2-9e60-468c-a8f3-009d2c6d0f8b

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung DIN 18326
e) Ort der Ausführung: 90409 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalsanierung Bayreuther Straße / Berliner Platz, 518 m DN 300, 163 m DN 400, 317 m DN 500, 108 m EI 1000/1500
o) Frist für den Eingang der Angebote:
24.11.2025, 09:00:00 Uhr;
Bindefrist: 06.02.2026
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/21aca73e-791b-4150-803d-f43d7790dd1a.

◇

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg,
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde, Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren: Titel:
Auflassung Pumpwerk Höfles BA4,
Beschreibung:
Stilllegung Druckleitung und Bastkanal
10 Stk Abbruch/Stilllegung Schachtbauwerke
18 Stk Abbruch/Stilllegung Regelschächte
4 Stk Schachtsanierung
3 Stk Schachterneuerung
9 Stk Schachtneubau
ca. 150 m Kanalneubau DN 300
ca. 200 m Rohrstranglining OD 280 in DN 400
ca. 130 m Umbindung Hausanschlüsse
ca. 20 m Pilotbohrverfahren DN 150
ca. 310 m Abbruch/Ausbau Bastkanal DN 250
ca. 1.030 m Stilllegung Bastkanal DN 250
ca. 90 m Stilllegung Bastkanal DN 400
ca. 1.800 m Stilllegung Druckleitung DN 400
ca. 45 m Stilllegung DN 600
ca. 450 m Stilllegung DN 700
ca. 210 m Stilllegung DN 800
ca. 1.415 m³ Aushub
ca. 1.360 m² Verbau
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck: Art des Auftrags:
Bauleistung: Haupteinstufung (cpv):
Code Bezeichnung: 45232400-6 Bauarbeiten für Abwasserkanäle
2.1.2 Erfüllungsort: 90427 Nürnberg Höfles
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
26.11.2025, 09:00:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
16.10.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:

https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=gYAlyvSB3EM%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a8524069-079d-4822-8e42-6f7af763e39b

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg, Klärwerk 1
f) Art und Umfang der Leistung: Klärwerk 1 Nürnberg - **Erneuerung Schrankenanlagen**
Die Schrankenanlagen der Zu- und Ausfahrt Pforte sowie der Zu- und Ausfahrt Parkplatz RÜB (gegenüber der Pforte) Klärwerk 1 Nürnberg werden erneuert.
Bei den Schranken handelt es sich um kraftbetätigte Schranken.
Die neuen Schranken sollen die bestehenden Schranken an Ort und Stelle ersetzen.
o) Frist für den Eingang der Angebote:
01.12.2025, 09:20:00 Uhr;
Bindefrist: 31.12.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fb28e4e4-2135-4d6a-9963-fc787c165478

◇

Inhalt

	Seite
Verkaufsnächteverordnung 2025	375
Ladenöffnungsverordnung 2026	375
Verordnung zur Aufhebung der Bäcker- und Konditorwarenverkaufsverordnung und der Blumenverkaufsverordnung	376
Satzung zur Änderung der Bädergebührensatzung	376
Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung	380
Bebauungsplan Nr. 4691 „Mühlweg"	381
Bebauungsplan Nr. 4680 „Reutersbrunnenstraße"	382
Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren Straßenbahnverlängerung Brunecker Straße	382
Planfeststellungsverfahren „Juraleitung"	384
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	386
Frankenstraße 141, Gem./Fl.-Nr.: Gibitzenhof 361 / 20	386
Mathildenstraße 34, Gem./Fl.-Nr.: Rennweg 31 / 28	386
Mathildenstraße 34, Gem./Fl.-Nr.: Rennweg 31 / 28	387
Obere Kanalstraße, Gem./Fl.-Nr.: Gostenhof 272 / 8	387
Schnieglinger Straße, Gem./Fl.-Nr.: Wetzendorf 307 / 4	387
Schnorrstraße 5a, Gem./Fl.-Nr.: Gibitzenhof 534	388
Bürgerbrief zum Winterdienst 2025/26 in Nürnberg	388
Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde	394
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	394
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nürnberg-St. Leonhard-Schweinau – Änderung der Friedhofsgebührensatzung	394
Vergaben der Stadt Nürnberg	394
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	399
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	400

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-53 19, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe vom 19.11.2025 ist der 13.11.2025





Ryschka GbR

Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb